



Privilegirte Schlesiſche Zeitung.

No. 46. Montags den 18. April 1825.

Carlsruhe in Schlessen, den 14. April.

Gestern Abend um 7 Uhr verschied an den Folgen der zu frühen Entbindung von einem Prinzen, in dem blühenden Alter von 24 Jahren, Ihre Hobelt die Frau Prinzessin von Württemberg, geborne Prinzessin von Waldeck, wodurch das ganze Fürstliche Haus in die tiefste Betrübnis versetzt worden ist.

Berlin, vom 14. April.

Se. Majestät der König haben dem Befreuten Hoffmann, des 1sten Kürassier-Regiments, das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Klasse zu verleihen geruhet.

Der bisherige Privat-Docent Dr. Bernhardt hieselbst ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der hiesigen Universität ernannt worden.

Bei der am 6ten, 7ten, 8ten, 9ten und 11ten d. M. geschehenen Ziehung der 68sten Königl. Kleinen Lotterte fiel der Hauptgewinn von 10000 Rtlr. auf No. 8616 bei J. Holschau jun. in Breslau; die nächstfolgenden 2 Hauptgewinne zu 2500 Rtlr. fielen auf No. 15354 bei Securius in Berlin und auf das zurückgegebene Loos No. 40345; 3 Gewinne zu 1500 Rtlr. auf No. 6070 13500 und 19777; 4 Gewinne zu 1200 Rtlr. auf No. 8386 9918 38597 und 40819; 5 Gewinne zu 1000 Rtlr. auf No. 13560 19724 19815 29080 und 34879; 10 Gewinne zu 500

Rtlr. auf No. 13462 16554 19057 23798 24720 24740 25359 25588 28956 und 29849; 25 Gewinne zu 150 Rtlr. auf No. 799 2243 4500 5821 7678 8481 8916 9598 15668 19503 20175 21091 22984 24590 24872 25238 26284 30691 31516 32076 32654 33993 35265 38762 und 41031; 200 Gewinne zu 100 Rtlr. auf No. 319 884 932 1007 1178 1264 1428 1729 2025 2050 2137 2229 2353 2509 2642 2824 3020 3373 3605 3699 4273 4276 4319 4706 4818 4950 5092 5314 5316 5337 5371 5557 6036 6424 6637 7033 7265 7485 7519 7597 7845 7887 8014 8261 8431 8644 8753 9041 9531 9571 9846 10152 10261 10508 10536 10782 11048 11096 11145 11802 12312 12460 12509 12584 12616 12936 12943 13069 13080 13354 13594 14103 14192 14216 14309 14384 15251 15259 15403 15739 15926 16238 16669 17014 17269 17438 17498 18214 18219 18648 18686 18867 19055 19188 19298 19409 19466 19510 19614 19942 20062 20270 20362 20453 20506 20600 21143 21275 21335 21682 21934 22193 22662 22738 23064 23300 23578 23683 23724 23873 24367 24437 24591 24824 24857 24999 25166 25181 25848 26072 26116 26788 27102 27183 27248 27502 27891 28152 28891 28925 29017 29258 29270 29462 29486 29520 29570 30221 30730 31066 31179 31201 31691 31702 31808 31885 32052 32064 33340 33469 33861 33982 34165 34181 34286 34409 34552 34971 35029 35120 35512 36016 36041 36072 36114 36386

36463 36485 36513 36634 37343 37759 38150
38348 38374 38656 38684 39380 39692 40118
40363 40455 40538 40790 40917 41131 41357
41447 41756 und 41768.

Wien, vom 7. April.

In der Leipziger Literaturzeitung war die Nachricht enthalten, daß in Gallneukirchen bet nahe 400 Personen zur evangelischen Kirche übergetreten, und bei dem Pfarrer Kotschy zu Efferding eingepfarrt seyen. Wir können diese Nachricht mit der Versicherung widersprechen, daß zu Gallneukirchen und in der Umgegend allerdings mehrere Schwärmer, von ihrem vormaligen Pfarrer Boos, der sie irre leitete, Boosnianer genannt, aus der katholischen Kirchengemeinde zu treten gesinnt waren, und daß nach den hierländigen Toleranzgesetzen ihnen der Austritt auch gestattet ist, daß jedoch von jenen Schwärmern, nach Beendigung des vorgeschriebenen Religionsunterrichtes, nur 14 Personen sich zum Uebertritt in die evangelische Kirche gemeldet haben, und daß bei dem Pastor Kotschy in Efferding keine dieser Personen bisher eingepfarrt wurde, und auch künftig nicht eingepfarrt werden dürfte.

Bom Rayn, vom 10. April.

Der Abgeordnete v. Camuzzi machte am 22. März in der bayerischen Deputirtenkammer, wie die Mainzer Zeitung meldet, folgenden Antrag: Bei dem Anblick des, von einem hohen Finanzministerium der Kammer der Abgeordneten überreichten, jedes patriotische Herz mit Bestürzung und tiefer Bekümmerniß erfüllenden Finanzprojects, bei der innigsten Ueberzeugung, daß das in seinem Wohlstande so tief herabgesunkene, im Rheinkreis bis zur Verzweiflung gebeugte bayerische Volk, neue, die produzierende und konsumirende niedere Volksklassen vorzüglich beschwerende Auflagen zu ertragen unvermögend und außer Stand sei, endlich in Anbetracht des langsamen Ganges der Verhandlungen der Kammer und der kurzen Zeit, welche dem Wirkungskreis derselben vergönnt ist, auch der unbedingten Nothwendigkeit während der gegenwärtigen Sitzung die Mittel für die nächste Finanzperiode aufzufinden, und ohne neue Auflagen dem Staatsbedürfniß auf eine der Erhaltung und dem Wohl der Nation ent-

sprechende Weise zu begegnen, erscheint es mir höchst dringend, einer hohen Kammer den Wunsch zu äußern, daß dem 2ten und 3ten Ausschuß der Auftrag erteilt würde, sogleich unausgesetzt der Kammer einen Bericht zu erstatten, ob es rätzlich, nicht verderblich, ja auch nur möglich sei, bei der gegenwärtigen allgemeinen Noth dem Volk neue Abgaben zu denen ohnehin übermäßigen kaum zu ertragenden bestehenden Lasten aufzubürden. Durch eine in Zeiten und nicht erst nahe bei dem Ablauf der Versammlungszeit ausgesprochenen allgemeinen Ueberzeugung würde ein hohes Finanzministerium in den Stand gesetzt werden, einen andern, auf weise, mögliche durch die Zeitumstände gebieterisch hervorgerufene Ersparnisse gegründeten Finanzplan zu entwerfen und der Kammer noch zeitlich genug vorzulegen, wodurch die wünschenswerthe Uebereinstimmung der Bedürfnisse der Regierung mit den Kräften der Nation hervorgehen könnte!

Paris, vom 7. April.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 4ten April wurde das Gesetz über die König- und Departementalstraßen mit einer Mehrheit von 231 gegen 5 Stimmen angenommen. Nach diesem Gesetz sollen die an den Landstraßen stehenden Bäume Eigenthum der Grundbesitzer werden, dieselben jedoch unter Aufsicht der Verwaltungsbehörde stehen. Vom 1. Januar 1827 an soll die Besorgung der Straßengräben der öffentlichen Verwaltungsbehörde zur Last fallen.

In der Sitzung vom 5ten April erstattete Hr. Chifflet im Namen der damit beauftragten Commission Bericht über das Kirchenschändungsgesetz. Hierauf begannen die Verhandlungen über das Gesetz wider den Seeraub. Zuerst nahm Hr. Benj. Constant das Wort gegen das Gesetz. Hr. Straforello suchte die Gerechtigkeit und Nothwendigkeit des Gesetzes nachzuweisen und dankte der Regierung, daß sie den Handelsstand, der sonst schon mit den Elementen zu kämpfen habe, gegen die anderen nicht minder gefürchteten Feinde in Schutz nehme. Das Gesetz wurde mit 232 gegen 9 Stimmen angenommen.

Der Gesetzesentwurf die östlichen Salinen und die Steinsalzgruben bei Bic in Regie zu ge-

ben, erfährt in der Deputirtenkammer eine Menge Einwendungen, an welche die Pairskammer, an die der Entwurf zuerst gebracht wurde, gar nicht gedacht; besonders vertheidigen die Salinen-Besitzer in der Bretagne ihre Sache mit Wärme. Einer derselben Hr. Humbert des Sesmaisons, behauptete sogar, die Bearbeitung der Salzgruben von Vic würde die Salinen am Meere ganz aufgeben machen, welche, nicht mehr gereinigt, bald in faule Sümpfe sich verwandeln, und die ganze Gegend umher verpestet müßten. Man ist sehr begierig zu erfahren, wie Hr. v. Billele, welcher das Interesse der alten und neuen Salzzeuger vereinigen will, aus dieser schwierigen Aufgabe sich ziehen wird. — Der Militair-Intendant Hr. Sicard, der in Folge des Berichtes der Untersuchungskommission über die Lieferungen während des spanischen Krieges verhaftet worden, hat so eben eine Vertheidigung seines Betragens herausgegeben. Seine Aufschlüsse werfen großes Licht auf diese ärgerliche Geschichte, die eine Menge Persönlichkeiten schwer verletzten wird. Die Stellung des Hrn. Duvard insbesondere ist merkwürdig. In der That, was kann man ihm vorwerfen? Will man ihn der Verschleuderung öffentlicher Gelder anklagen, weil er seine Lieferungen zu hohen und lästigen Preisen gemacht hat? Er wird antworten: „Ich habe mein Handwerk getrieben; ich wollte Geld so viel als möglich verdienen, und es gelang mir. Warum nahm man meine Kontrakte an?“ — Will man ihm erwidern, er habe die Agenten der bürgerlichen und Militärverwaltung bestochen, um ihre Genehmigung zu erhalten, so wird er mit Nein antworten, und es wird schwer halten, die Beweise der vorgefallenen Bestechung beizubringen. — Hr. Sicard wurde verhaftet, weil er jene Kontrakte unterzeichnete. Wenn er aber sein Vorgeben beweisen kann, daß er nichts weiter that, als den dringenden und wiederholten Einschärfungen der H. H. Guizemot und Bourdesoult Folge zu leisten, so wird man diese Herren über die Beweggründe, warum sie so handelten, zur Rechenschaft ziehen müssen. Sie werden sich höchst wahrscheinlich mit der Nothwendigkeit entschuldigen, welche gebieterisch die Abschließung von Lieferungs-Kontrakten erheischte, um den Unterhalt der

Armee zu sichern. Diese Behauptung von zwei wackern Kriegeren muß geglaubt werden, bis das Gegentheil sonnenklar erwiesen wird. Da aber ein solcher Beweis schwer herzustellen seyn dürfte, so wird Alles in Rauch aufgehen; Niemand wird der Verschleuderung der öffentlichen Gelder überwiesen werden, und Herr Duvard selbst, mit so vielem Rechte man sie ihm auch vorwerfen mag, wird sich gegen die Verfolgungen der Gerechtigkeit immer mit der Thatfache decken, daß seine Kontrakte genehmigt und unterzeichnet wurden. Wie es heißt, wird Herr Duvard ebenfalls Memorien über sein politisches und finanzielles Leben herausgeben, in welchen seine Theilnahme an mehreren großen Geschäften vor der Restauration, sein Einfluß auf die Zustandbringung der Anleihen, durch welche 1816 und 1817 der öffentliche Kredit wieder hergestellt wurde, und seine Erläuterungen über den Bericht der Untersuchungs-Commission, vieles Interesse erregen dürften.

Aus dem Bericht der mit Prüfung der Douanen-Gesetze beauftragten Commission theilen wir Folgendes mit: Zunächst hat die Commission ihr Augenmerk auf das System der unbeschränkten Handelsfreiheit gerichtet. Es ist dies eine verführerische Idee. In seinen Folgen betrachtet, läßt ein solches Princip die Möglichkeit eines allgemeinen Friedens glauben; allein unabänderliche Gesetze treten einer solchen Ordnung der Dinge entgegen, und der gleichen Speculative Theorien sind weit mehr geeignet uns von dem Glück zu entfernen, als uns demselben nahe zu bringen. Um dieselben in Anwendung zu bringen, müßte man bei allen Völkern gleiche Geneigtheit dazu finden, und dies dürfte schwerlich der Fall seyn. Gewiß sind die Absichten derer, die für einen freien Verkehr sind, sehr schön, allein die Ausfuhr derselben würde mit dem Ruin einzelner Völker enden. — Die Erhöhung der Zollsätze hat das Ausland, sagt man, zum Gegenstande veranlaßt, und unser Handel wird dadurch gelähmt. Mit dieser Angabe stimmen jedoch die Ausfuhrtabellen nicht überein, welche die glänzendsten Resultate geben. Die mittlere Summe der Ausfuhr, betrug 1822 und 1823 nicht weniger als 957 Mill. Fr., die der Einfuhr 319 Mill.; also blieb immer noch ein

Ueberschuß von 38 Mill. — Die Gegner werden sagen, wen ihr den Handel nicht bindet, so würde das Resultat noch glänzender seyn.“ Dieser Entwurf hat Einiges für sich; allein die Erhöhung der Zollsätze bei einigen Gegenständen ist nothwendig, damit unsere Märkte nicht von ausländischen Waaren gedrückt werden. Der Ruin Frankreichs würde an die Ermäßigung der Zollsätze geknüpft seyn. Man hat in Vorschlag gebracht, verschiedene Zollsätze für die verschiedenen Regierungen zu machen, je nachdem diese uns strenger oder gelinder behandeln. Dies könnte nur durch besondere Handelsverträge erreicht werden und dabei gäbe es für uns unerhörte Schwierigkeiten. Die Mehrzahl der Commission stimmte für Beibehaltung der gegenwärtigen Douanengesetze. Die Staatswirthschafter haben lange Zeit Frankreich für ein ackerbauendes Land gehalten, es hat sich in neuer Zeit gezeigt, daß Frankreich vielmehr durch Handel und Industrie, als durch Ackerbau gewinnt. Es wurden Versuche gemacht, den Werth der inländischen und ausländischen Produkte zu erhöhen und die Nothwendigkeit, diese neuen Interessen zu schützen, machte die Douanengesetze nothwendig. Zu den zahlreichen Produkten bedurfte man Abnehmer, man mußte sich die inländischen Märkte frei halten, und bei der Konkurrenz auf den ausländischen Märkten zu gewinnen suchen; die erste Absicht wird durch die Zölle, die zweite durch die Prämien erreicht, die unter dem Namen: Rückzahlungsprämien der für gewisse rohe Stoffe gezahlten Abgaben. Dies sind die beiden großen Principien unserer Zollgesetzgebung. — Keinesweges wollen wir jedoch über den Vortheil des Handels im Innern, die des auswärtigen Handels vergessen; allein, diesen Handel darf eine Nation nur mit dem Ueberfluß der eigenen Produkte treiben und es würde eine schlechte Rechnung seyn, diesen Ueberfluß dadurch zu erzeugen, daß wir unseren Bedarf im Innern beschränkten, was nothwendig erfolgen würde, wenn unser Ackerbau und unsere Fabriken gelähmt würden. Wird unsern Produkten ein angemessener Schutz zu Theil, so werden sich die Fabriken heben; wird unserer Schiffahrt ein größeres Feld eröffnet, so werden unsere Häfen nicht von fremden Schiffen überfüllt werden. — Suchen wir, wo es nöthig befunden werden sollte, unserer Gesetzgebung nachzuhel-

fen und wünschen wir uns Glück, daß wir unsere Nachbarn um nichts zu beneiden haben. Frankreich ist durch seinen Boden reich, noch reicher durch die Thätigkeit und durch den Unternehmungsgeist seiner Einwohner. — Im Einzelnen ist Folgendes zu bemerken: Wolle. Im letzten Jahre ist Ihnen die ungünstige Lage der Producenten der ordinären Wolle angezeigt worden; die Einfuhr dieses Artikels hat sich seitdem noch vermehrt; die Commission schlägt vor, den Zoll davon von 30 auf 40 Franken zu erhöhen. Der Präsident der Handelskammer hat darauf aufmerksam gemacht, daß die Ausfuhrungsprämien für Tuch mehr in Verhältniß mit dem Einfuhrzoll auf ordinäre Wolle gesetzt werden müssen. Wir haben gefunden, daß es nicht zweckmäßig ist, den Einfuhrzoll auf seine Wolle zu erhöhen, da diese Einfuhr ganz unbedeutend ist: allein wir haben eine Ungleichheit der Zollsätze für die kalt und warm gewaschene ordinäre Wolle gefunden. Die Folge davon war, daß mehrere Wärschen im Auslande angelegt wurden. Um dies zu verhüten, schlägt die Commission vor, die kalt gewaschene ordinäre Wolle mit 95 Franken und die gebrühte mit 115 Franken zu besteuern. Zugleich macht die Commission die Kammer auf Folgendes aufmerksam. Die hohen Prämien, welche auf die Ausfuhr wollener Zeuge gesetzt worden sind, wurden nur gegen Vorzeigung des bei Einfuhr des rohen Stoffes erhaltenen Zollscheines gezahlt. Diese Zollscheine wurden ein Gegenstand des Handels; ohne Zweifel ein Uebel, welches aus den Besetzen hervorging. Die Inhaber der Zollscheine verkauften dieselben mit 20 bis 50 pEt. Vortheil. Es gab dies zu mancher Klage Veranlassung und die Commission schlägt daher folgende Verordnung vor: „Im Verlaufe eines Jahres, von Bekanntmachung gegenwärtigen Gesetzes an, wird den Ausfuhrern wollener Zeuge unabhängig durch die vom 14. Januar 1814 festgesetzte Prämie eine Summe, welche 20 pEt. der genannten Prämie gleichkommt, gezahlt, wenn der Ausfuhrer Zollquittungen vorweisen kann, welche er bei Einfuhr fremder Wolle, deren Werth den Prämien gleich steht, vorzeigen kann. Diese Quittungen werden ohne Unterschied der Sorten angenommen; sie müssen vor dem 20. Dec. datirt seyn.“ Dessen und Rube. Der Ackerbau, den Sie so gern unterstützen, fordert

Maafregeln, um die Einführung der Ochsen und Kühe zu verhindern. Ein bisheriger Uebelstand war, daß man einen Unterschied der Zollsätze auf das fette und magere Vieh gesetzt. Die Zollbeamten verstanden sich nicht auf den Unterschied, und ließen die fettesten Ochsen für mager einpassiren. Ein anderer Uebelstand war, daß man die Abgabe von 50 Fr. auf Ochsen berechnet hatte, welche auf 300 Kl. wogen. Die Viehhändler umgingen das Gesetz dadurch, daß sie Thiere von weit schwererem Gewicht einführten. Die Commission geht von dem Grundsatz aus, daß allein das Fleisch zu schätzen möglich ist; sie schlägt deshalb vor, nach dem Grundsatz, daß das Verhältniß zwischen der wirklichen Fleischquantität und dem Bruttogewicht des Thieres bei mageren Thieren ungefähr $\frac{1}{2}$ und bei fetten $\frac{2}{3}$ beträgt, folgendes Gesetz vor: „Der Eingangszoll auf Ochsen und Kühe soll vom 1. Januar 1826 sechzehn Cent. für das Kl. Fleisch betragen; bei magerem Vieh richtet sich die Taxe nach der Hälfte des Gewichts, bei fettem Rastvieh nach einem Drittel des Gewichts.“ Leinwand und Hanfgewebe. Ueber diesen Artikel sind mit der Niederländischen Regierung Unterhandlungen angeknüpft worden. Die Verschiedenheit der Zollsätze nach den feineren und gröberen Nummern scheint angemessen. Wir schlagen einen Zollsatz von 240 Franken für die Nummern 18. und 19., und 350 Fr. für die Nummern 20 und darüber vor. Diese beiden Taxen bleiben noch unter 15 pCt. Die Einfuhr der Nummern über 20. ist sehr unbedeutend. Bücher in todtten und fremden Sprachen, die im Auslande gedruckt sind. Die Regierung wollte eine Abgabe von 50 bis 100 Fr. auf solche Bücher vorschlagen, sobald eine vollständige Ausgabe derselben in Frankreich erschienen sey. Die Commission hat diesen Vorschlag zurückgewiesen. Der weitere Bericht der Commission betraf die Einfuhr des Salpeters, des Alauns, des Indigo u. s. w.

Aus Rheims schreibt man, daß zur Zeit der Ordnung ein Corps von 10 bis 12000 Mann bei der Stadt ein Lager beziehen werde. Der König wird über dies Lager nach der Salbung Herrschaft halten.

Die Quotidienne hatte ganz Recht anzukündigen, daß Herr v. Willeke Herzog wird; er soll überdies das blaue Band erhalten, und das wird die erste Ähnlichkeit zwischen seinem

und dem Loose des Herrn Decazes seyn. — Die Rente ist um einige Franks gefallen; ihr ferneres Sinken wird mit der zunehmenden Wahrscheinlichkeit der Annahme des Rentengesetzes im Verhältnisse sehn, weil Niemand mehr auf die 5 pCts. spekulirt.

Zwei Gesellschaften sollen sich angeboten haben, Eisenbahnen von Havre bis nach Paris zu errichten.

Der bekannte Herr v. Maubreuil, der nach der Restauration in Untersuchung gekommen war, weil man ihn in Verdacht hatte, daß er die Diamanten der ehemaligen Königin von Neapel entwendet habe, und der dann vor dem Gerichte sich mit dem Märchen helfen wollte, daß er zu Bonaparte's Mord gebungen gewesen sey, während der Untersuchung aber aus dem Kerker entflohen war, ist nach Frankreich zurückgekehrt, dort aber neuerdings verhaftet worden.

Die Bombarde Gabrielle, welche eine Menge Thiere am Bord hatte, welche der Dey von Tunis dem Könige von Frankreich schicken wollte, ist an der Küste von Sidi-Aout bei der Einfahrt in den Golf von Tunis untergegangen. Die Mannschaft und ein großer Theil der Thiere wurden gerettet.

Herr Ternaux hat die Rage seiner Tibet-Ziegen mit der Angora-Rage, wie man es nennt, sich kreuzen lassen und dadurch zwei Mittel-Arten erzielt, die eine seidnartige, die schönste Kaschemir-Wolle weit überraffende Wolle tragen. Das Merkwürdigste ist dabei, daß, anstatt des kostbaren Pflaums, den die Tibet-Ziege unter dem härteren Haar trägt, die Mittel-Art nichts als Pflaum und zwar längeren und wolligeren zeigt; ein ganz neues Produkt. — Die 67 Electoral-Widder, welche Herr Ternaux aus Sachsen kommen lassen, bestimmet derselbe zum Verkauf, damit das Kreuz mit unsern bekanntesten Ragen vor sich gehe. Die Wolle auf den Pfoten dieser Widder ist schon allein so gut, wie die auf unsern gekreuzten Ragen.

Von der Rhone, vom 31. März.

Dem spanischen Botschafter am Lissaboner Hofe sind von Madrid aus neue Verhaltungsbehle zugeschickt worden, um, wie man versichert, dem portugiesischen Ministerium dringende Vorstellungen wegen der projektirten Anerkennung Brasiliens zu machen und ihm zu erkens-

nen zu geben, daß diese Anerkennung dem Interesse Portugals sowohl, als denjenigen von Spanien und aller andern Mächte, welche Kolonialbestimmungen in Amerika und Westindien haben, völlig zuwider wäre und daß man gegen dieselbe demnach förmlich protestiren müsse, wenn sie wirklich Statt haben sollte. Auch soll das portugiesische Ministerium gewarnt worden seyn, sich in keine genaue Verbindungen mit England einzulassen, indem dadurch große Unannehmlichkeiten für Portugal entstehen würden, und der Madrider Hof die bisherigen freundschaftlichen Verhältnisse mit dieser Macht nicht fortsetzen könne. Bei diesem Ereigniß, so wie bei einigen andern hat sich die Unzufriedenheit des spanischen Kabinetts und die gewissermaßen feindselige Stimmung desselben gegen Großbritannien nur zu offen an den Tag gelegt. Man glaubt übrigens nicht, daß diese Vorstellungen des Madrider Kabinetts auf die portugiesische Regierung besondern Eindruck hervorbringen, und sie von ihrem gegenwärtig angenommenen politischen System abwendig machen werden. Uebrigens will man zu Madrid ganz bestimmt wissen, daß bis jetzt noch kein definitiver Entschluß zu Lissabon wegen der Anerkennung Brasiliens genommen worden ist.

London, vom 2. April.

Nach einem unserer Tagblätter sollen die Leibärzte dem Könige eine Reise nach einigen deutschen Bädern empfohlen haben und Sr. M. genehmen seyn, dem gegebenen Rathe zu folgen.

Am grünen Donnerstage wurden in der königl. Kapelle durch den Bischof von London 120 junge Leute aus adelichen Familien confirmirt; darauf wurden, nach hergebrachter Weise, im Namen des Königs, an 62 arme Männer, und eben so viele Frauen gefalzene Fische, Fleisch, Goldstücke und 62 silberne Pfennige vertheilt.

Die vielen neuen Compagnien betreffend, äußerte Graf Liverpool im Oberhause am 25ten unter andern: „Ob schon man vielleicht nie größere Hoffnung haben könne, sich mit der Erhaltung des allgemeinen Friedens zu schmeicheln, als gerade jetzt, sey es denn doch möglich, daß die Ruhe auf einige Weise gestört werde; was gleich eine bedenkliche Wirkung auf solche Unternehmungen äußern würde und wobei man sich darauf gefaßt zu machen habe, daß niemand sich alsdann derenthalber um Hilfe

und Errettung an die Regierung werde wenden dürfen.“

Auch im Oberhause scheint man geneigt, den Grausamkeiten gegen die Thiere zu steuern. In der Sitzung vom 30. März legte der Graf Grosvenor dem Hause mehrere Bittschriften über diesen Gegenstand vor, welchen er nicht gleichgültig behandelt zu sehen wünschte. „Die erste dieser Bittschriften, sagte der edle Lord, ist von einer in diesem Hause freilich wenig bekannten Körperschaft, es sind die Blehändler, Schlächter und Viehtreiber von Smithfield Markt, welche bei Ihrer Herrlichkeit sich für die Sache des Viehes verwenden. Sie beklagen sich über grausame Behandlung, welche sich Viehtreiber und Schlächter gegen das Vieh erlauben, wünschen, daß die Marktstunden auf 6 Uhr des Morgens bis 12 Uhr Mittags beschränkt, und die Stierhegen in der Nachbarschaft von Spitalfield verboten werden möchten.“ Der edle Lord fügte hinzu, daß er von mehreren Gemeinden Bittschriften über diesen Gegenstand erhalten habe, und sprach die Hoffnung aus, daß die Gesetzgebung, den grausamen Thierhegen und Löwengefichten ebenfalls Einhalt thun werde. Die Bittschriften wurden auf die Tafel des Hauses gelegt.

Die Arbeiten des Parlaments sind so weit vorgerückt, daß die Session im Juni dürfte geschlossen werden können. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß alsdann die Auflösung des Parlaments erfolgen und die allgemeine Wahl zu Anfange Herbstes stattfinden werde. Es wird eine gute Politik seyn, die die Minister hiezu beweisen, nachdem sie sich durch ihre Maaßregeln äußerst populär gemacht, vor allem durch die Anerkennung der Unabhängigkeit der süd-amerikanischen Staaten und durch die Herabsetzung der Abgaben.

Die Times äußern eine sehr lebhaftere Hoffnung, daß die Emancipation der Katholiken diesmal durchdringen werde. Sie führen Folgendes als die Summe der Aussagen der Herren O'Connell und Doyle vor den Ausfassern der Parlamentshäuser an: „Daß eine Verbesserung der katholischen Geistlichkeit, wenn sie nicht von Maaßregeln zur bürgerlichen Erleichterung der katholischen Bevölkerung überhaupt begleitet würde, als eine Bestechung der ersten für ihr Verlassen der Palen und der gemeinen Sache würde verworfen werden. Daß hinc

gegen als Theil oder Folge der allgemeinen Maaßregel die Versorgung von Seite des Staats mit Dank würde angenommen werden. Daß an eine Wiedererlangung ehemaliger Kirchen- oder Laien-Güter nicht gedacht worden sey, oder eine solche könne versucht werden, nachdem, fast ohne einige Ausnahmen, alle katholischen Güter in Irland auf Protestanten übergegangen seyen. Daß die Katholiken willig seyen, es als einen Theil der Grundlagen der Bill anzunehmen, daß Eidesleistungen oder andere Sicherungsmaaßregeln, wie Strafsatz u. s. w. wider den ersten Versuch von Katholiken, der protestantischen Kirche etwas in den Weg zu legen, eingeführt würden. Daß die katholische Gentry die herrschende (protestantische) Kirche in Irland als das Band der Verknüpfung mit Großbritannien ansehe. Daß die 40 S. Freihalter abzuschaffen sind, als furchtbare Quelle des Meineids und allzeitfertiges Werkzeug der Ehrsucht, Bestechung und Unterdrückung. Daß ein großes Verlangen unter den Katholiken vorhanden sey, ihre jungen Geistlichen und Gentlemen in denselben Collegien, wie Protestanten zum Zwecke einer vollkommeneren Eintracht und Gleichheit der Gefühle unterrichtet zu sehen. Daß die französische Regierung in diesem Augenblicke geborne irische Jünglinge für den geistlichen Stand in Irland erziehen lasse; eine sehr gefährliche Sache, nach Herrn D'Connell's Ansicht, die aber durch schnelle Ausgleichung der Differenzen wirksam beseitigt werden würde.

Bei Gelegenheit der Krönung des jungen Königs Pomare III. von Otaihiti zu Ende des vergangenen Jahres fanden viele religiöse und andere Festlichkeiten statt. Der König ist erst 4 Jahr alt. Nicht seine Mutter, sondern seine Tante regiert während seiner Minderjährigkeit. Die Gesetze, welche die Insel seit Einführung des Christenthums erhalten hat, sind bereits seit vier Jahren bekannt gemacht; allein die Versammlung des Parlaments, der ersten, welches in der Südsee zusammenberufen worden ist, fand erst im Februar 1824 statt. Es bestand aus allen, mit den Königen von Otaihiti und Erimo verwandten Familien, aus den Gouverneurs der Distrikte und Provinzen und aus zwei von dem Volk für jede Provinz gewählten Repräsentanten. Das Parlament vereinigt sich in die 3 Gewalten: den Kö-

nig, die Vornehmen, die Gemeinen. Die Sitzung dauerte 9 Tage und alle dem Parlamente vorgelegte Gegenstände wurden mit vollkommener Uebereinstimmung der gesammten Körperschaft abgemacht. „Ich wünschte, heißt es in dem Bericht eines Augenzeugen, daß Sie den Ernst die Ruhe u. die Haltung dieser Versammlung gesehen hätten. Dester waren die Mitglieder abweichender Meinung und es kam zu ausführlichen Gegenreden, aber nie unterbrach ein Mitglied das andere, und, wenn ein Mitglied sah, daß es von der Mehrheit überstimmt wurde, ordnete es sich den andern bescheiden unter. Sie hinsteten nicht und spuckten nicht aus, gähnten nicht, trommelten nicht mit den Stöcken, sprachen nicht unter einander, verhöhnten einander nicht und waren so aufmerksam, daß es nicht nöthig war, „hört, hört!“ zu rufen.

Aus Madrid wird unterm 16. März geschrieben, daß von einer Räumung Spaniens von den franz. Truppen nicht mehr die Rede ist.

Lloyds Agent in Stornabay schreibt unter dem 17ten März Folgendes: „Auf dem Sand von Del nahe bei der Spitze von Lewis wurde am 12ten d. M. eine Flasche gefunden mit einem Zettel, des Inhalts: „Auf der Engl. Brigg Ardent vom Hamburg nach New-Fundland: Sept. 22. 1824 unter 56° 58' N. B., 24° 30' W. L. In welche Hände dies kommen mag, will ich es ihm Dank wissen, wenn er es bekannt macht, um hierdurch wo möglich die Richtung des starken Meerstromes in diesem Theile des Atlantischen Oceans auszumitteln. John Duncan.“ — Die Richtung, in welcher diese Flasche angeschwommen ist, bestätigt die Vermuthung von einem westlichen Strome, welcher unsern Schiffern, die zu Ende des Jahres das Atlantische Meer in jener Gegend befahren, so oft gefährlich worden ist.

Nach Brtesen aus Bogota vom 27. December soll sich Bolivar in Lima sehr krank befinden und Willens seyn, da er die Vernichtung der royalistischen Armeen vollendet hat, nach Columbien zurückzukehren. Ein Theil der columbischen Armee ist bereits auf dem Rückmarsch.

Madrid, vom 24. März.

Der König, der sich besser befindet, hat sich noch nicht nach Aranjuez begeben. Seine Abreise sollte aber nächstens erfolgen. Erst nach seiner dort erfolgten Ankunft wird, sichernt

Wartnehmen nach, ein neues Ministerium ernannt werden. Man versichert, Herr Zea werde dieses Ministerium organisiren. Er genießt zwar das besondere Vertrauen das Königs keineswegs, allein die zu seinen Gunsten erfolgte Verwendung des diplomatischen Korps ist Ursache, daß er seinen Posten als erster Minister behält. Man nimmt als zuverlässig an, daß die neue oberste Verwaltung aus gemäßigten Personen bestehen wird. Erst wenn diese in Dienstobärikeit ist, können die schon lange verlangten Maaßregeln wegen einer Amnestie u. dergl. in Wirksamkeit treten. — Die Partei des Infanten Don Karlos hat seit einiger Zeit viel von ihrem bisherigen Einfluß verloren. Sie schreibt dieß den Vorstellungen Frankreichs zu und ist daher gegen diese Macht sehr erbittert. Allein ihre Bemühungen, um den König zu vermögen, auf die völlige Räumung Spaniens durch die französ. Truppen anzutragen, sind abemals gescheitert, und die Konvention wegen Verlängerung des Traktats vom verstorbenen 10. Dez. auf sechs weitere Monate (bis zum 1. Okt.) soll bereits abgeschlossen seyn.

Rom, vom 24. März.

Den 17ten d. M. ist Herr Champollion der Jüngere von Turin hier eingetroffen. Seine Besichtigung der hier befindlichen Obeliskten und anderer ägyptischen Kunstdenkmäler hat schon Früchte getragen. Er hat entdeckt, daß der älteste Obelisk, derjenige nämlich, der vor dem Lateran steht, von dem berühmten Könige Möris herrührt; 2 ägyptische, mit Hieroglyphen bedeckte colossale Statuen im capitolinischen Museum stellen Ptolemäus Philadelphus und seine Gemahlin Arsinoe vor; eine Bildsäule aus getriebenem Smaragd, die in der Villa Albani aufbewahrt wird, stellt den König Sabbaco aus der ägyptischen Dynastie vor; 2 andere colossale Statuen gehören 2 Ptolemäern an. Eine Papyrus-Rolle in demotischer Schrift auf der Vaticanischen Bibliothek ist vom dritten Jahre der Regierung des Ptolemäus Philopater datirt; eine andere vom 26ten Jahre des Pharao Psametichos. Herr Champollion ist bereits nach Neapel weiter gereist, woselbst sich der ägyptische Theil von der alten Sammlung, des Kardinals Borgia befin-

det. Der berühmte Astronom Biot und dessen Sohn begleiten ihn auf dieser Reise.

Konstantinopel, vom 7. März.

Man hat hier ein abscheuliches Verbrechen entdeckt. In der Mitternachtsstunde gingen 2 Mann von der Wache längs der Häuser, die an dem kleinen Todtenkopf liegen. Möglicherweise bemerkten sie einen Lastträger, der einen schweren Kasten auf seinen Schultern trug. Der selbe antwortet auf Befragen, daß er die Effekten eines Reisenden nach dem Hafen trage. Dies erregt Verdacht; die Wachen führen den Lastträger nach dem Hause, aus welchem er gekommen ist, und da er sich weigert den Kasten zu öffnen, unter dem Vorwande, daß er den Schlüssel nicht habe, so bleibt einer der Türken dort, und der andere läuft zum Aga, um ihm den Vorfall zu berichten. Dieser kommt mit Wache an, der Kasten wird aufgebrochen, und man findet darin zwei in Stücken geschnittene Leichname, den eines Franken und den eines Juden. Man erinnert sich hierbei, daß zu Pera und Galata seit einiger Zeit mehrere Personen verschunden sind, ohne daß ihre Angehörigen das Mindeste von ihnen in Erfahrung bringen konnten. Der Bach-Aga läßt sogleich sowohl dies Haus als die vier anstoßenden türkischen Häuser, die mit dem ersten eine Insel bilden, umzingeln. Bei genauer Untersuchung fand man, daß alle diese 5 Häuser im Innern Zusammenhang hatten; auch entdeckte man einen Brunnen, in welchem mehrere Leichname lagen. Männer und Frauen, die diesen Ort bewohnten, wurden arretirt, und das Verbrechen in seiner ganzen Abscheulichkeit enthüllt. Der Zweck dieses Verbrechens war, die reichgeklebten Vorübergehenden in die Falle zu locken, oder Leute aufzufordern, ihr Geld gegen das neugeprägte vorthellhaft auszuwechseln. Vorzüglich waren zwei oder drei Frauen beauftragt die Vorübergehenden anzureden, und wer in die Falle ging, wurde ausgeplündert und von den Männern ungebracht. Alle Schuldigen wurden zum Tode verurtheilt und ohne Unterschied des Geschlechtes hingerichtet. Der Großherr hat auch befohlen, die Thüren und Fenster dieser 5 türkischen Häuser zu vermauern, daß sie als ein ewiges Denkmal dieses abscheulichen Verbrechens stehen bleiben.

Nachtrag zu No. 46. der privilegirten Schlesiſchen Zeitung.

Bom 18. April 1825.

Korſu, vom 13. März.

Nachſtehende (zwar ſchon etwas alte) Note des griechiſchen General-Staatsſekretärs Rodios, an den großbritanniſchen Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Canning, nebst der Antwort des Letztern, ſind bei den jetzigen Umſtänden in mehr als einer Beziehung von hohem Intereſſe.

I. Schreiben des Herrn Rodios, im Namen der proviſoriſchen griechiſchen Regierung, an Herrn Canning. „Napoli di Romania vom 12. (24.) Auguſt 1824. Excellenz! Seit vier Jahren vertheidigen die Griechen, in feſter Hoffnung auf die göttliche Fürſehung, nicht ohne Erfolg die Erde ihrer Väter. Ich ſage, ſie vertheidigen die Erde, denn ſie bekümmern ſich wenig um die Städte, Dörfer, Häuſer und Privat-Befitzungen. Das hat ſich hinlänglich bei den verſchiedenen Einfällen des Feindes erwieſen, bei welchen die Griechen mit eben ſo viel Muth als Hochſinn das, was ihnen das Koſtbarſte und Theuerſte war, aufgeopfert haben. Sie zogen die Freiheit unter ihren Zelten, in ihren Thälern, auf den Gipfel ihrer Berge, den glänzenden Wohnungen in der Sklaverei vor. Muß nicht dieſer, in der Geſchichte des Vertheidigungskrieges der Hellenen merkwürdige Umſtand allen chriſtlichen Seelen die Ueberzeugung einflößen, daß die Griechen, als ſie den Kampf um Wiedererlangung ihrer Rechte mit Abſchüttelung eines unerträgliches Joches eröffneten, den heiligen Zweck hatten, ihren Glauben, ihr Vaterland, ihre heiligen Tempel, die Gräber ihrer Väter, ihre Weiber und Kinder zu befreien, und daß ſie den politiſchen Anſichten fremd blieben, welche Europa in Bewegung ſetzten? Von dieſen Grundſätzen bei dem Kampfe, den ſie beſtehen, geleitet, haben ſie nicht ermangelt, ihre Brüder in der Chriſtenheit um ihr Mitleid anzuflehen, und auf offiziellem Wege die Monarchen des Wiener Congreſſes zu bitten, die gehöhrte Menſchlichkeit in ihren Schutz zu nehmen. Allein die europäiſche Politik, andere Ideen über die Grundſätze unſerer Sache hegend, und weit entfernt, eine genaue Kenntniß von der ottomanniſchen Dy-

naſtie zu haben, wollte weder den Schriften der Griechen Glauben ſchenken, noch ihre Senſer und Klagen vernehmen, ſondern beſchloß, ſich auf eine leere Neutralität zu beſchränken, die einigemal den Griechen verderblich geworden iſt. Da die Griechen den Zweck ihrer öffentlichen Bitten nicht erreichten, ſo mußten ſie mit Zuverſicht der Führung ihrer heiligen Sache allein ſich weihen, und es der Zeit überlaſſen, ihre Beweggründe und ihre Grundſätze ans Tageslicht zu bringen. Die Regierung ſetzte in der That ihr System des Stillſchweigens fort, und würde auch dabei beharrt ſeyn, wenn nicht eine vom Norden Europas ausgeſtoßene Note ſie genöthigt hätte, das Stillſchweigen zu brechen. Dieſe Note hat Griechenland zum Gegenſtande, und entſcheidet über das Loos deſſelben nach einem Willen, der ihm fremd iſt. Es iſt ſchwer zu denken, daß eine ſolche Note vor einem Hofe, wie der ruſſiſche, ausgegangen ſey. Indeffen können ſich die Griechen über die Wirklichkeit dieſer Thatſache nicht täuſchen, und die griechiſche Nation, ſo wie ihre Regierung, deren Organ bei Darbringung ihrer Huldigungen für Se. großbritanniſche Majeſtät, durch die Dauiſchenkunſt Cw. Excellenz, ich zu ſeyn die Ehre habe, erklären feierlichſt, daß ſie einen rühmlichen Tod dem ſchwächlichen Loos vorziehen, unter das man ſie beugen will. Es iſt nicht glaublich, daß Se. großbritanniſche Majeſtät, welche ſo menſchenfreundliche Gefinnungen gegen die Völker von Süd-Amerika gezeigt, zugeben werde, daß die Griechen aus dem Verzeichniſſe der gebildeten Nationen als unwürdig ausgeſchloſſen, und der Willkühr der Einen und der Andern Preis gegeben würden, ohne das Recht zu haben, ſich ſelbſt als Nation zu conſtituiren. Die Griechen befinden ſich doch gewiß hinſichtlich ihrer Ansprüche in einer vortheilhaftern Lage, als die Süd-Amerikaner. Sie haben der türkiſchen Schwäche das Siegel der Schmach aufgedrückt; ſie haben bewieſen, daß ſie würdig ſind, frei zu ſeyn. Sie kämpfen nicht gegen das Mutterland, ſondern gegen ein eingedrungenes Volk, welches ihr Land uſurpirte, und ihre Söhne als Sklaven behandelte. Die Griechen ſchüttelten das

Joch der Barbaren zum großen Erstaunen aller Völker ab; sie unternahmen den Krieg ohne die Mittel dazu zu besitzen, in der Ueberzeugung, daß sie ihre Unabhängigkeit nur durch zahllose Opfer erhalten könnten; sie eroberten Festungen, Städte und eine Menge Posten, die in der Macht ihres rohen Despoten sich befanden. In mehreren Treffen haben sie die zahllose und furchtbare türkische Flotte mit kleinen Raufahrteischiffen geschlagen; sie haben Befehle eingeführt, ähnlich den Befehlen der gebildeten Nationen; sie haben eine Regierung eingesetzt, und sich deren Befehlen unterworfen. Kann man heute noch in Zweifel ziehn, ob die Griechen werth der Unabhängigkeit sind? Sr. großbritannischen Majestät wird es ohne Zweifel nicht entgehen, daß Griechenland, frei geworden, eben so durch den Geist seines Volkes, als durch seine geographische Lage den Interessen Großbritanniens förderlich seyn kann. Der Handel ist das Lebens-Prinzip der gebildeten Nationen, und wo könnte dieser Handel mit mehr Vortheil sich finden, als in der rechten Hand Europas, welche Griechenland bildet? Welchen stärkern Damm kann England gegen den Anwuchs einer ungeheuren europäischen Macht, welchen günstigeren Standpunkt kann es zur Aufrechthaltung des europäischen Gleichgewichts finden, als diese natürlichen Wälle, in deren Mitte Griechenland liegt? Das sind unbestreitbare Wahrheiten, welche die Zeit enthüllen wird. Aus diesen Beweggründen hat, wie ich glaube, Griechenland morallisch und politisch das Recht, jede Art von Beistand und Schutz von der menschenfreundlichen englischen Nation, und besonders von Sr. großbritannischen Majestät zu erwarten, deren verehrungswürdige Gesinnungen weltbekannt sind. — Es kann nicht mehr in Zweifel gezogen werden, ob die Unabhängigkeit Griechenlands mit den Interessen der europäischen Nationen im Einklange stehe; und dieser Umstand ist ein mächtiger Beweggrund, auf daß die griechische Nation nicht ihrer heiligen Rechte beraubt werde, auf daß die englische Nation, deren Gewicht in der politischen Waagschaale so allgemein anerkannt ist, nicht gleichgültig bleibe, bei dem rührenden Schauspiele der so ungerecht und so unwürdig zu Boden getretenen Menschheit. Ich habe die Ehre zu seyn (Unterz.) P. J. Koblos, Generalsekretär.“

II. Antwort des Herrn Canning an den General-Sekretär der provisorischen Regierung Griechenland: „London, den 1. Decbr. 1824. Das Schreiben, das Sie unterm 24. August an mich zu richten mir die Ehre erwiesen, ist mir erst am 4. November zugekommen. Es enthält Bemerkungen der provisorischen Regierung Griechenlands über eine Urkunde, die in den europäischen Zeitungen für einen Plan zur Wiederherstellung des Friedens in Griechenland, vom Kabinet von St. Petersburg ausgegangen, gegeben wurde. Es ist außer Zweifel, daß die Bekanntmachung dieser Urkunde ohne irgend eine Ermächtigung statt hatte. Ich bin außer Stand zu behaupten oder zu läugnen, daß sie aus einer authentischen Quelle geschöpft wurde. Die Meinung der brittischen Regierung geht indessen dahin, daß jeder Plan zur Herstellung des Friedens im Orient, der vom Kabinet von St. Petersburg ausginge, nur in freundschaftlichen Gesinnungen für die Griechen abgefaßt seyn könnte; daß folglich ein solcher Plan weder den Zweck haben könnte, den Griechen Befehle vorzuschreiben, noch den, der ottomannischen Regierung zu imponiren; und daß Sr. kaiserl. russische Majestät, welches auch immer Ihre Absichten seyn möchten, es für schicklich erachten würde, jeden Plan dieser Art den übrigen Mächten, ihren Verbündeten, vorzulegen, bevor Sie mit demselben den streitenden Partheien einen Vorschlag machten. Der Kaiser hatte in der That den verbündeten Höfen den Plan vorgelegt, der Pforte und der provisorischen Regierung von Griechenland gleichzeitig eine Einstellung der Feindseligkeiten vorzuschlagen, um Zeit zu einer freundschaftlichen Dazwischenkunft zu gewinnen; und die brittische Regierung würde sich nicht geweigert haben, an diesem Vorschlage Theil zu nehmen, wenn er in einem schicklichen Augenblicke angekündigt worden wäre. Man darf nicht übersehen, daß die Urkunde, welche bei der griechischen Regierung so großen Unwillen erregte, dasselbe Gefühl auch in dem Divan hervorrief. Während die Griechen einen unüberwindlichen Abscheu gegen jede Uebereinkunft an den Tag legen, welche nicht ihre National-Unabhängigkeit aussprechen würde, weist der Divan jede Art von Ausöhnung zurück, die nicht seine Souveraineté über Griechenland wieder herstellen würde. Bei dieser Stimmung der Par-

theiten bleibt zweifelsohne wenig Hoffnung für eine annehmbare und wirksame Vermittelung. Wenn vor dem Eintreten des Neuzersten, wozu diese entgegengesetzten Stimmungen getrieben wurden, wenn zur Zeit, als noch die Wechselfälle des Krieges den beiden Partheien mehr als einen vernünftigen Beweggrund zu einer friedlichen Uebereinkunft an die Hand zu geben schienen, Rußland eine solche Uebereinkunft vorgeschlagen hätte, gewiß, man könnte daraus weder ihm noch denjenigen ein Verbrechen machen, welche geneigt gewesen wären, einen solchen Plan in Berathung zu ziehen. Die Urkunde, als ein russisches Memoire betrachtet, enthält die Grundstoffe einer Friedensstiftung, obgleich diese Grundstoffe wahrscheinlich nicht in eine Form gebracht worden waren, die geeignet gewesen wäre, den kriegsführenden Partheien mitgetheilt zu werden. Wenn die Souverainetät der Türken nicht schlechterdings wieder hergestellt, wenn die Unabhängigkeit der Griechen nicht schlechterdings anerkannt werden sollte, — zwei mit einer Vermittelung unvereinbarliche Extreme — wenn die Vermittler sich nicht aussprechen konnten, ohne sich als Partei in der Sache zu konstituiren, so blieb keine andre Wahl übrig als: auf eine gewisse Art, und bis auf einen gewissen Punkt sowohl die Souverainetät der Pforte als die Unabhängigkeit der Griechen zu modifiziren; und die Form und der Grad dieser Modifikationen schienen die Frage zu bilden, die zu untersuchen und zu erörtern stand. Jede der beiden Partheien konnte unstreitig durch Protestationen jeden Entwurf zu einer Uebereinkunft, so vernünftig er auch in seinem Grundsatz, so unparteiisch er auch in seinen Anordnungen seyn möchte, scheitern machen: allein wir wissen, daß beide Partheien auf gleiche Weise entschlossen sind, jede irgend denkbare Ausöhnung zu verwerfen, und daß die Hoffnung einer glücklichen Vermittelung in dem gegenwärtigen Augenblicke schlechterdings unzulässig wird. — Hinsichtlich jenes Theiles ihres Schreibens, wo Sie die brittische Regierung auffordern, den Griechen in ihrem Unabhängigkeitskampfe beizustehen und ihre Verdienste, so wie ihre Ansprüche auf diesen Beistand mit jenen der Provinzen des spanischen Amerika's, welche sich vom Mutterlande losgerissen, vergleichen, muß ich bemerken, daß in dem Streite zwischen Spanien

und jenen Provinzen Großbritannien eine strenge Neutralität ausgesprochen und beobachtet hat, und daß dieselbe Neutralität auch in dem Kriege, der gegenwärtig Griechenland verheert, beobachtet wurde. Die Rechte der Griechen als Kriegsführender sind unwandelbar geachtet worden, und wenn die brittische Regierung bei einem neuern Anlasse genöthigt war, den Erzeugen, die bei Ausübung einiger ihrer Rechte vorfielen, Einhalt zu thun, so hoffen wir, daß eine solche Nothwendigkeit nicht wieder eintreten werde. Die provisorische Regierung Griechenlands kann auf die Fortdauer dieser Neutralität rechnen; sie kann versichert seyn, daß Großbritannien an keinem Versuche, ihr einen, ihren Wünschen zuwiderlaufenden Plan zur Herstellung des Friedens mit Gewalt aufzubringen, Theil nehmen werde, wenn ja davon die Rede seyn könnte; wenn aber die Griechen früher oder später es für räthlich halten sollten, unsre Vermittelung zu verlangen, so würden wir dieselbe der Pforte anbieten, und im Falle der Annahme würden wir nichts vernachlässigen, um sie, im Einverständnisse mit andern Mächten, deren Mitwirkung die Uebereinkunft erleichtern und ihre Dauer verbürgen würde, wirksam zu machen. Dies ist, unsrer Meynung nach, Alles, was man vernünftigerweise von den brittischen Ministern verlangen kann. Sie haben sich nicht vorzuwerfen, die Griechen, sei es unmittelbar, sei es mittelbar im Anfang ihrer Unternehmung aufgeregt, oder deren Fortschritte auf irgend eine Art gehemmt zu haben. Mit der Pforte durch die bestehenden freundschaftlichen Verhältnisse, und durch alte Verträge, welche die Pforte nicht verlegt hat, verbunden, wie wir es sind, kann man gewiß nicht erwarten, daß England in Feindseligkeiten, welche jene Macht nicht herbeigerufen, und in eine Streitsache, welche nicht die unsrige ist, sich einlassen werde. Ich hoffe, mein Herr, daß das, was ich so eben die Ehre hatte Ihnen vorzutragen, jede Art von Verdacht oder Vorwurf, welchen Irrthum oder Ränkesucht über die Gesinnungen der brittischen Regierung gegen die Griechen erregt haben möchte, beseitigen, und als ein Beweis der Reinheit unsrer Absichten und der Offenheit, womit wir bereit sind sie zu bekennen, werde aufgenommen werden. Ich habe die Ehre zu seyn &c.

(Unters.) Canning."

Vermischte Nachrichten.

Man schreibt aus Weimar: „In den ersten 24 Stunden war schon die Summe zur Wiederherstellung des Theaters durch freiwillige Subscription aufgebracht.“

In dem neuen Entwurfe der graubündnerischen Criminalgesetzgebung finden sich folgende Bestimmungen hinsichtlich des Zweikampfes: Sind bei dem abgeordneten Zusammentreffen tödtliche Waffen gebraucht worden, aber ohne Folgen geblieben, so sollen die Kämpfenden zu halbfündiger Stellung an den Pranger verurtheilt werden. Ist aber eine leichtere oder schwerere Verwundung dabei eingetreten, so soll, nebst Stellung an den Pranger, noch zwei bis vierjährige Zuchthausstrafe damit verbunden werden. Ward der Zweikampf mit dem dadurch erfolgten Tode des einen Theils beendet, so ist der Tod des Gebliebenen, als ein vorsätzlicher Mord, an dem andern Theile mit dem Tode zu bestrafen. Die Strafe der Secundanten eines Zweikampfes ist, in Fällen, wo der Tod nicht erfolgt, denjenigen gleich, welche für die Streitenden festgesetzt ist. Erfolgt aber der Tod eines der Streitenden, so werden die Secundanten zu sechsjähriger Kettenstrafe verurtheilt.

Unter den europäischen Ländern hat England mit Deutschland (mit Inbegriff Preußens) den stärksten Verkehr. Er beträgt gegen 11½ Mill. Pfd. St. Das Verhältniß der Ein- und Ausfuhr erscheint für Deutschland sehr ungünstig; denn letztere beträgt nach Deutschland über 9,772,000 Pfd., die Einfuhr von Deutschland nur 728,000 Pfd. Nach Deutschland war England im stärksten europäischen Verkehr mit Italien und dem Adriatischen Meere, im Betrage von 6,380,000 Pfd. St. Es führt dahin für 5,280,000 Pfd., und brachte von da nur für 1,000,000 Pfd. Dann kommt Belgien mit 4,900,000 Pfd. Dies brachte für 3,858,000 Pfd., und ersetzt das nur mit einem Werth von 1,079,000 Pfd. Merkwürdig sind die Verhältnisse mit Spanien und Gibraltar. Von erstem Reiche erhielt England für 827,651 Pfd., und lieferte dahin nur für 514,653 Pfd. Dagegen erhielt es von Gibraltar (Malta und den jonischen Inseln) nur für 153,450 Pfd., ver-

schifft aber dahin für 3,320,777 Pfd., wovon offenbar das Meiste auf den Schleichhandel mit Spanien gerechnet werden muß. Nach Portugal und dessen Inseln gingen für 2,659,549 Pfd., wurden von da geholt nur für 500,000 Pfd. Frankreich erhielt für 1,184,189 Pfd., lieferte 862,000 Pfd. Indessen, wer kann bei dem Schleichhandel, der hier wohl am lebhaftesten betrieben wird, richtig nach Zollsätzen schätzen? Am günstigsten steht noch der Norden: Mit Norwegen, Dänemark und dessen Zubehöre verhält sich die englische Ausfuhr dahin, zur Einfuhr von daher, wie 363,772: 110,772. Der ganze Verkehr erreicht noch keine 500,000 Pfd. St. Mit Schweden bilancirt sich beinahe der noch weit unbedeutendere Verkehr. Ausfuhr dahin 130,967 Pf., Einfuhr daher 130,080 Pf. Rußland endlich ist aktiv; denn es braucht nur für 1,220,000 Pfd., und liefert für 2,555,000 Pfd. Im Norden widersteht also die Frugalität am meisten den verfeinerten Bedürfnissen des englischen Kunstfleißes.

Leslie in London hat ein Schrohr für Wassergrund kürzlich erfunden. Es besteht aus einer conischen Röhre von beliebiger Länge, mit Gläsern an beiden Enden, deren eines etwa 1 — das andere 10 Zoll breit ist. Das letztere breite taucht man in's Wasser bis auf den Boden und steht durchs schmale. Da das Licht keine Art Unterbrechung zwischen beiden Gläsern erleidet, so kann man leicht Alles erkennen, was auf dem Boden befindlich ist. Will man das Instrument zur Nachtzeit brauchen, so bringt man an der Seite des breiten Theils eine Lampe innerhalb eines kurzen Cylinders an, mit einer Röhre, aus welcher der Rauch und die durch Verbrennen verdorbene Luft entweicht, und mit einer zweiten, welche frische Luft zuführt.

Anzeige.

Die unterm 27. Februar d. J. annoncirte Verlobung meiner ältesten Tochter *Mathilde*, ist eingetretener Verhältnisse wegen von mir aufgehoben worden.

Münsterberg den 15. April 1825.

Heinert, Königl. Steuer-Rendant.

Nach langen Leiden starb heute früh ½ 10 Uhr unsere theure Mutter und Schwiegermutter, die verwitwete Landrätin von Schweinitz, geb. v. Eicke, im 77sten Jahre ihres Alters, welches wir allen Freunden und Verwandten unter Verbitung der Beileidsbezeugung hierdurch ganz ergebenst anzeigen.

Breslau den 16. April 1825.

Theodore von Schuler,	} geborne von Schweinitz, als Tochter.
gt. v. Senden.	
Henriette v. Reibnitz,	
Louise v. Graurock,	} als Schwesgerzöhne.
Der General-Lieutenant von Schuler, gt. v. Senden,	
Der Oberst-Lieutenant von Reibnitz,	
Der Hauptmann und Adjutant von Graurock,	

Lungenübel. Der Tod dieser sorgfamen, Liebesvollen und vortrefflichen Gattin ist für mich ein unersehlicher Verlust, weshalb ich im Gefühl des höchsten Schmerzes diese Anzeige meines auswärtigen Freunden zur stillen Theilnahme widme. Oppeln den 13. April 1825.

Der Kämmerer Appelt.

Am 12ten d. M. endete unser geliebte Gatte und Vater, der hiesige Königl. Stadt- und Justiz-Director, Carl Eschirsch, seine irdische Laufbahn. Wir beehren uns, solches auswärtigen theilnehmenden Freunden und Bekannten hiermit ganz ergebenst anzuzeigen.

Frankenstein den 14. April 1825.

Josepha Eschirsch, als Wittwe.
Der hiesige Stadt-Kämmerer Eschirsch, als Sohn.

Der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Scholz zu Ratibor, als Stiefsohn.

In der gestrigen Nacht um 1 Uhr starb meine gute theure Lebensgefährtin, Jeanette geborne Meese, an einem sich unerwartet entwickelten

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course von Breslau

vom 16ten April 1825.

Wechsel-Course.		Pr. Courant.		Effecten-Course.	Zinsf.	Pr. Courant.	
		Briefe	Geld			Briefe	Geld
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	142½	—	Banco-Obligationen	2	—	93
Hamburg in Banco	2 Mon.	—	149½	Staats-Schuld-Scheine	4	90½	—
Ditto	4 W.	—	—	Prämien St. Sch. Scheine	4	—	—
Ditto	à Vista	150½	—	Preufs. Engl. Anleihe von 1818	5	—	—
London für 1 Pf. Sterl.	5 Mon.	6.21½	—	Ditto Ditto von 1822	5	—	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—	Danziger Stadt-Obligat. in Th.	6	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	à Vista	103½	—	Churmärkische ditto	4	—	—
Ditto Messe	M. Zahl.	103½	—	Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	94½	—
Augsburg	2 Mon.	103½	—	Breslauer Stadt-Obligationen	5	—	105
Wien in 20 Kr.	2 Mon.	103½	—	Ditto Gerechtigkeit ditto	4½	94	—
Ditto	à Vista	—	—	Tresor-Scheine	—	100	—
Berlin	2 Mon.	—	98½	Holl. Kans et Certificats	—	—	—
Ditto	à Vista	—	99½	Wiener Einl. Scheine	—	42½	—
				Ditto Metall. Obligat.	5	100	—
				Ditto Anleihe-Loose	—	—	—
				Ditto Partial-Obligat.	4	—	—
				Ditto Bank-Actien	—	—	—
				Schles. Pfandbr. von 1000 Rthlr.	4	103½	—
				Ditto Ditto 500 Rthlr.	4	104	—
				Ditto Ditto 100 Rthlr.	4	—	—
Geld-Course.							
Holländ. Rand-Ducaten	Stück	—	97				
Kaiserl. Ducaten	—	—	97				
Friedrichsd'or	100 Rthl.	15	—				
Pr. Münze	N. Mze.	—	174½				

Theater-Anzeige. Montag den 18ten: Liebe kann alles. Le maitre de Chapelle.
Dienstag den 19ten: Der Tyroler Wastel. Kiesel: Dem. Kessel, als Gast.

In der privilegirten Schlessischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Wiener Kunst- und Gewerbsfreund, oder der neueste Wiener-Geschmack in Gold-, Silber-, Bronze-, Eisen-, Stahl- und anderen Metallarbeiten, in Equipagen und Kleinzeug, in Meublen, Tapezierer-, Drechsler- und Töpferarbeiten, Gläsern u. s. w. 1r Jahrgang. 1825. 18 Hest. gr. 4. Wien. Müller. br. 1 Rthl. 15 Sgr.

Venturini, Dr. C., Chronik des neunzehnten Jahrhunderts. 19r Bd. 1822. gr. 8. Altona. Hammerich. 1 Rthl. 10 Sgr.

Futcheri, Dr. R. F., Hausapotheke oder medicinisches Noth- und Hülfsbüchlein für Nichtärzte, zur Kenntniß, Wahl und Anwendungsart der wichtigsten und durch sichere Erfahrung bei innerlichen und äußerlichen Krankheiten bewährt gefundenen Hausmittel. Nebst einem vollständigen alphabetischen Verzeichnisse aller darin vorkommenden Krankheiten und der dagegen anzuwendenden Heilmittel. 8. Meissen. Gödsche. br. 20 Sgr.

Müller, W. A., Musikalischer Fruchtkorb, oder Belustigungen am Pianoforto. Eine Sammlung leichter und gefälliger Musikstücke für Clavierspieler in 2 Bändchen. 2r Hest. quer 4. Meissen. Gödsche. br.

Niemeyer, A. H. Dr., Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts für Eltern, Hauslehrer und Schulmänner. 2ter Theil. 8te Ausgabe. gr. 8. Halle. Waisenhausbuchhandl.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maaß.) Breslau den 16. April 1825.

Weizen 1 Rthl. 5 Sgr. 9 D'n. — 1 Rthl. 1 Sgr. 7 D'n. — 2 Rthl. 27 Sgr. 6 D'n.
 Roggen 2 Rthl. 17 Sgr. 8 D'n. — 2 Rthl. 17 Sgr. 2 D'n. — 2 Rthl. 16 Sgr. 7 D'n.
 Gerste 2 Rthl. 14 Sgr. 10 D'n. — 2 Rthl. 2 Sgr. 2 D'n. — 2 Rthl. 14 Sgr. 3 D'n.
 Hafer 2 Rthl. 14 Sgr. 3 D'n. — 2 Rthl. 13 Sgr. 8 D'n. — 2 Rthl. 13 Sgr. 2 D'n.

U n g e k o m m e n e F r e m d e .

In den drei Bergen: Hr. Baron v. Nitzhosen, Landrath, von Barzdorf; Hr. v. Wechtitz, Major, vom 32. Inf. Reg. — In der goldnen Gans: Hr. v. Reibnik, Major, von Hochticht; Hr. Eißfeld, Gutsbes., von Schalkau; Hr. Nüfert, Prediger, von Berlin; Hr. Hoppe, Kaufmann, von Liegnitz. — Im goldenen Schwerdt: Hr. v. Drestky, Landrath, von Löwenstein. — Im goldnen Baum: Hr. von Kleben, von Tschilesen; Hr. Dietrich, Justizlar, von Kunjendorf; Hr. Köhler, Hauptmann, Herr Kuhlmei, Buchhändler, Hr. Donner, Oberlehrer, sämmtlich von Liegnitz. — In zwei goldnen Löwen: Hr. v. Allock, von Pangel. — Im rothen Haus: Hr. Kärger, Kaufmann, von Hamburg. — In der großen Stube: Herr Wittich, Wirthschafts-Inspector, von Zulusburg. — In der goldnen Krone: Hr. Panger, Rathmann, von Schweidnitz. — In der Stadt Berlin: Hr. v. Dobschütz, General-Lieutenant, Hr. v. Arnim, Kapitain, beide von Glogau; Hr. Schmidt, Intendantur-Rath, von Posen. — Im Privat-Logis: Hr. Baron v. Nitzhosen, von Brechtelshoff, Sand No. 3; Hr. v. Korckwitz, von Neu-Stradam, No. 818; Hr. Könlger, Kaufmann, von Keinertz, No. 259; Hr. Wülke, Kaufmann, von Neisen, No. 49, Samledebrücke.

(Aufforderung zur Schonung der Promenaden.) Der bei weitem größte Theil des hiesigen achtbaren Publikums wird gewiß den Wunsch mit uns theilen: daß die Promenaden-Anlagen um die Stadt gegen Beschädigungen bewahrt werden. Wir sehen uns daher veranlaßt, das Publikum so dringend als freundlich hiermit aufzufordern: daß man sich doch des Hunde mitbringens auf die Promenade, ganz besonders während der bald eintretenden Brutzeit der Schwäne, enthalte und daß, wer sich nun einmal von seinem Hunde nicht trennen kann, denselben wenigstens unter sorgfältige Aufsicht nehme. Breslau den 14ten April 1825.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Ostsee-Compagnie in Copenhagen.

Nachdem durch Privat-Unterzeichnungen bereits circa 1200 Actien, zur Copenhagener Ostsee-Handlungsgesellschaft vertheilt worden, sind Unterzeichnete veranlaßt, durch öffentliche Anzeige dem hiesigen und auswärtigen Publicum zur Theilnahme an diesem Handels-Etablissement Gelegenheit zu eröffnen. Die öffentliche Subscription dazu steht deshalb von heute an bis zum 1sten Mai d. J. hieselbst offen, und Anmeldungen werden sowohl durch Unterzeichnete, als durch nachstehend benannte auswärtige Handlungshäuser, entgegen genommen, nemlich:

- in Altona bei Herrn Conr. Hinr. Donner,
- Amsterdam bei Herrn (Coudere D. et M. P. Brandt.
F. le Chevalier et Comp.
- Antwerpen bei Herrn J. L. Lemmé et Comp.
- Berlin bei Herrn (W. C. Benecke.
S. J. v. Halle.
- Breslau bei Herrn (C. F. Weigel et Söhne.
Lütke et Comp.
- Dresden bei Herrn H. W. Bassenge et Comp.
- Frankfurt a. M. bei Herren (Gebrüder Bethmann.
de Neufville Mertens et Comp.
- Hamburg bei Herrn { M. J. Jenisch.
E. W. A. von Halle et Sohn.
Averdieck et Comp.
- Leipzig bei Herrn (Franz Grassi.
Bucher et Weissmann.
- Wien bei Herrn (Arnstein et Eskeles.
Fries et Comp.

Nähere Auskunft über den Zweck und die Einrichtungen dieser Gesellschaft, über die zu Gunsten derselben zu Folge Königl. Rescripts von Seiten der Regierung zu hoffenden Concessionen und über die damit für die Interessenten verbundenen Vortheile, giebt der gedruckte Plan nebst Statutentwurf, welche sowohl bei Unterzeichneten, als bei den oben genannten Handlungshäusern zu haben sind. Copenhagen den 1. April 1825.

Im Namen der Commission zur Empfangnahme der Anmeldungen zur Ostsee Handlungsgesellschaft. Duntzfeldt et Comp.

Auf die, in No. 45. dieser Zeitung enthaltene, in ihrer Art, und besonders in Rücksicht des Orts wohl etwas ungewöhnlich höfliche, Einladung des Hrn. Hilveti zu einem Besuch auf Hilvetihof, erwiedere ich: daß ich, meiner Amtsgeschäfte halber, derselben leider nicht folgen kann; daß ich bedaure, wie derselbe die, bey Anführung seiner in den Möglichen Annalen vorlängst gemachten Angaben des höchst merkwürdigen und außerordentlichen Wollertrags und Wollsortiments der dortigen Schäferey, und ihrer Abkömmlinge zu Chrzelis in den angezogenen Stellen des neuen Jahrbuchs der Landwirthschaft von mir beygesetzten Ausrufrungszeichen mir so übel genommen und gedeutet zu haben scheine, wenn ich damit doch nur meine hohe, gewiß von jedem praktischen Landwirth und Kenner der Merino's mit mir getheilte, Verwunderung darüber bezeigt, nicht aber dieselben etwa durch Fragezeichen in Zweifel gesetzt habe; daß ich aber wegen der Unrichtigkeit der, ebenfalls aus einem Journal entlehnten, Notiz in Betreff der Abstammung der berühmten Fürstlich Lichnowskischen Heerden, auf die Herren Herausgeber desselben verweisen muß. — Sollte Herr Hilveti sich zu weitem Verhandlungen in dieser Sache noch veranlaßt finden, so könnten und dürften diese jedoch nur eine wissen-

schafliche seyn, und ihren Platz in einem literarischen Blatte finden müssen: wo ich denn auch nicht verfehlen würde, mein eigenes Gewicht wissenschaftlicher Critik mitzubringen: anderes führe ich nicht, da ich kein Gewerbe treibe.

Dr. Weber P. P. O.

(Dringende Bitte.) Am 13ten d. brach in einem Hause des Marktsteckens Deutsch Neukirch Feuer aus, welches bei der Trockenheit und dem heftig wehenden Winde mit unbeschreiblicher Wuth um sich griff und in Zeit von 1 1/2 Stunde 68 Wohngebäude, alle dazu gehörigen Nebengebäude und Scheuern in Asche legte und nur die Kirche und 20 kleine Häuser blieben von der Vernichtung verschont. Schwer ist durch Worte das Elend der Verunglückten zu schildern, da das wenige auf Augenblicke gerettete Eigenthum durch Flugfeuer ergriffen und zerstört wurde. Es glauben daher Unterzeichnete verpflichtet und hinlänglich entschuldigt zu seyn, wenn sie an fühlende Herzen die Bitte um milde Beiträge für ihre verunglückten Nachbarn ergehen lassen, und trotz den so vielfältigen Aufforderungen zur Mildthätigkeit und Unterstützung nothleidender Mitbrüder, ihr Ansuchen jenen anreihen. Der Königl. Ober-Post-Direktor Herr Schwärz und die Wohlöbl. Redaktionen der alten und neuen Breslauer Zeitung, werden gütigst Beiträge annehmen und uns solche zur weitern Vertheilung einhändigen. Leobschütz den 15ten April 1825.

v. Zebliß. Wiesner. Speck.
Major u. Postmeister. Doctor. Apotheker.

(Bekanntmachung wegen auszuliehenden Kapitalien.) Bei der hiesigen Königl. Universität und den zu derselben gehörigen Stiftungs-Fonds sind mehrere Kapitalien zur Ausleihung gegen pupillarische Sicherheit unter nachstehenden Bedingungen disponibel, nämlich: 1) es werden die Kapitalien nur zur ersten Hypothek und zwar 2) nur auf solche Häuser innerhalb der hiesigen Stadt, mit Ausschluß der Vorstädte, ausgetheilt, welche an den drey großen Haupt-Plätzen (dem großen Ring, Salz-Ring und Neu-Markt) und an Haupt-Strassen belegen sind. 3) Diejenigen, welche unter den eben erwähnten Bedingungen Universitäts-Kapitalien hypothekarisch zu erborgen wünschen, können sich zunächst wöchentlich Montags Vormittags von 10 bis 12 Uhr bei dem Quästor Herrn Hofrath Zochow im Universitäts-Gebäude melden und die nöthigen hypothekarischen Ausweise und der Abschätzung der hiesigen städtischen Feuer-Societät beibringen. Breslau den 6ten April 1825.

Der Königl. außerordentliche Regierungs-Bevollmächtigte und Kurator der hiesigen Universität. Neumann.

(Bekanntmachung.) Die unterm 25ten v. M. geschehene Bekanntmachung zur Verpachtung von Haupt-Banco-Gütern erleidet eine Abänderung und sollen 1) Groß-Kladau und Grönsberg bei Conitz in Westpreußen am 11ten May zu Krojanten bei Conitz, 2) Stablewice und Galotti bei Culm in Westpreußen am 14ten May zu Stablewice, durch Licitation verpachtet werden. Der übrige Inhalt in der Bekanntmachung vom 25ten v. M. bleibt unverändert. Posseu den 6ten April 1825.

Der Königl. Geheime Finanz-Rath, General-Commissarius von der Haupt-Bank. Langner.

(Anzeige.) Da der acht und unversälteste Hamburger Tonnen-Cannaster, von heller Couleur, worauf ich einen Stempel mit meinem Namen drucken ließ, an den meisten Orten jeder andern gerühmten Sorte vorgezogen worden ist, und jetzt davon einen bedeutenden Vorrath habe, so zeige ich dieses meinen respectiven Kunden, und einem Jeden, der sich von dessen Güte überzeugen will, hiermit ergebenst an.

Carl Schneider, am Ecke der Schmiedebrücke.

(Anzeige.) Von der bekannten Zahn-Tinktur des Dr. Bogler erhielt ich wieder einen Transport und offerire solche.

Carl Schneider, am Ecke der Schmiedebrücke.

Beilage zu No. 46. der privilegirten Schlessischen Zeitung.

Vom 18. April 1825.

(Avertissement.) Breslau den 14ten Februar 1825. Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß aus bewegenden Ursachen die Fortsetzung der Curatel über das Vermögen des Aloys Franke (Sohn des im Jahre 1816 vor dem Ohlauer-Thore hieselbst verstorbenen Rattunfabrikanten Joseph Franke) der erreichten Majorennität desselben ungeachtet, für nothig befunden worden, weshalb alle diejenigen, welche sich mit dem Curanden etwa in Verträge einzulassen gedenken, bei der noch fortdauernden Dispositions-Unfähigkeit desselben, für dem ihnen daraus entspringenden Nachtheile gewarnt werden.

Das Königl. Justiz-Amt des aufgehobenen Prälatur Archidiaconats.

(Avertissement.) Von dem unterzeichneten Stadt- und Hospital-Land-Güter-Amt wird hlerdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Kunstmeisters Münch, als Realgläubiger das dem Franntweimbrenner Samuel Gottlieb Hennig gehörige, auf dem Stadt-Guth Elbing vor dem Oberthore sub No. 109. gelegene und gerichtlich auf 2413 Rthlr. 16 Sgr. Courtaxirte Grundstück, bestehend aus einem Hause und Garten, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden soll. Hierzu sehen die Bietungs-Termine auf den 15ten Juny, 10ten August und 5ten October c. Vormittags um 10 Uhr an, zu welchen und besonders zum letzten Termine, welcher peremptorisch ist, Besitz- und Zahlungsfähige entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zur Abgabe ihrer Gebote hiermit vorgeladen werden, wornächst der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Breslau den 30sten März 1825.

Stadt- und Hospital-Land-Güter-Amt.

(Verpachtung.) Es soll das im Toster Kreise, eine Meile von Gleiwitz und eine Meile von Peiskretscham belegene, unter landschaftlicher Sequestration stehende Gut Brzezinka von Johannis 1825 angerechnet auf 9 nacheinander folgende Jahre im Wege der öffentlichen Licitation verpachtet werden. Cautionsfähige Pachtlustige werden daher eingeladen, sich in dem auf den 20. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr anberaumten Licitations-Termine vor dem von uns hierzu ernannten Commissario Hrn. Landes-Ältesten Grafen von Seherr, in dem hiesigen Landschafts-Hause persönlich oder durch gehörig legitimirte Mandatarien einzufinden, ihre Gebote abzugeben und Falls Letztere von dem nächsten Fürstenthums Tags Collegio für annehmbar befunden werden, sodann den Zuschlag zu gewärtigen. Uebrigens steht es Jedem frei, bis zum gedachten Termine sich an Ort und Stelle von dem Zustande der zu verpachtenden Realitäten näher zu überzeugen. Ratibor den 27. März 1825.

Oberschlessisches Landschafts-Collegium. von Neiswitz.

(Bekanntmachung.) Friedland, Waldenburger Kreises, den 12ten April 1825. Das Königliche Stadt-Gericht hieselbst subhastirt das auf der Landeshuter Straße allhier sub N. 26. belegene, auf 1000 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus des hiesigen Zoll- und Steuer-Einnehmer Herrn Anton Franz, und ladet Kauflustige zu denen auf den 17ten May, 14ten Juny und peremptorie auf den 12ten July a. c. angeetzten Bietungs-Termine früh 9 Uhr auf hiesiges Stadt-Gerichts-Zimmer zu Abgabe ihrer Gebote mit der Zusicherung vor, daß der Zuschlag unter Approbation der Real-Gläubiger erfolgt.

(Bekanntmachung.) Das Dominium der Herrschaften Tost und Peiskretscham beabsichtigt bei der zu Klein-Rotulin gehörigen, sogenannten Sklarnia ein neues Frischfeuer zu errichten, und zu dessen Betrieb das Wasser durch einen Kanal aus dem in der Retuliner Markung belegenen Pabel Teich dahin zu leiten. Nach Vorschrift des durch die Gesetz-Sammlung vom Jahre 1810 Seite 95. ff. bekannt gemachten Gesetzes vom 28sten October 1810 mache ich dieses hiermit bekannt, und fordere nach dessen §. 7. einen jeden auf-welcher durch die beabsichtigte Frisch-Feuer-Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, den Widerspruch binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, und zwar bis zum 10ten Juni d. J. hier anzumelden, weil

auf später eingehende Protestationen nicht geachtet, und die Ertheilung der Konzeption nachgesucht werden wird. Gleiwitz den 14ten April 1825.

Der Kreis-Landrath. Breetin.

(Jagd-Verpachtung.) Die mit dem 1sten September d. J. pachtlos werdende Jagd auf der Feldmark Kaptsdorff, 1 1/2 Meile von Breslau, soll im Wege der öffentlichen Licitation anderweitig auf 6 hintereinander folgende Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Es ist daher zu diesem Behufe ein Termin auf den 16ten May c. als an einem Montage in der hiesigen Forst-Inspection anberaumt worden. Pacht- und zahlungsfähige Jagdfreunde werden demnach hiermit eingeladen, sich gedachten Tages hieselbst zur Abgabe ihrer Gebote einzufinden. Trebnitz den 14ten April 1825. Königl. Forst-Inspection-Hammer. Sternitzky.

(Edictal-Citation.) Von Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amtes wird auf Ansuchen der hinterbliebenen Erben, der bereits seit circa 40 Jahren als Jägerbursche ausgewanderte und verschollene Franz Felge, aus Schedlitz gebürtig, welcher vor circa 38 Jahren die letzte Nachricht aus Wien ertheilt, so wie seine etwa unbekanntenen Erben und Erbneher öffentlich vorgeladen, binnen 9 Monaten sich entweder persönlich oder schriftlich zu melden, spätestens aber in termino peremptorio den 7ten December 1825 in Person zu erscheinen, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und sein hinterbliebenes besonders im Deposito befindliches Vermögen von 94 Rthl. 25 Sgr. 11 Pf. denen sich gemeldet habenden Erben zugesprochen werden wird. Falkenberg den 23ten Februar 1825.

Das Reichsgräf. von Praschna Falkenberger Gerichts-Amt. Gorka, Just.

(Edictal-Citation.) Von Seiten des unterzeichneten Gerichts wird der Musketier Johann Gottlieb Wuensch und der Mühlbursche Johann Caspar Scholz, auf den Antrag ihrer Verwandten hierdurch öffentlich vorgeladen. Ersterer, Gottlieb Wuensch in Klein-Stöckigt den 6ten December 1792 geboren, hat in dem Kriegsjahr 1813 bei der Compagnie des Major Thiele, im Schlesiſchen Landwehr-Infanterie-Regiment No. 14 als Musketier gedient. Er hat nach der Schlacht bei Leipzig in dem Lazareth zu Fulda gelegen und von dort aus seinen Verwandten von sich Nachricht gegeben. Seitdem ist aber sein Aufenthalt unbekannt und seine Verwandten haben von ihm keine Nachricht mehr erhalten können. Letzterer, Johann Caspar Scholz in Stonsdorf bei Hirschberg den 23. November 1779 geboren und in Ober-Langenöls erzogen, hat die Müller-Profeſſion erlernt und ist vor länger als 20 Jahren auf die Wanderschaft gegangen. Er hat seit dem keine Nachricht von sich gegeben und seine Verwandten sind nicht vermögend gewesen, seinen Aufenthalt auszumitteln. Wenn nun die beiderseitigen Verwandten auf die Todeserklärung angetragen haben, so werden beide, der Musketier Gottlieb Wuensch und der Mühlbursche Caspar Scholz, auf den Fall ihres Lebens, wenn sie aber verstorben sein sollten, ihre nächsten unbekanntenen Erben hierdurch aufgefordert, sich binnen hier und 9 Monaten, peremptorie aber in dem auf den 5. December 1825 Morgens 10 Uhr bei dem Gerichtshalter in Greifenberg anberaumten Termine, entweder schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls auf ihre Todeserklärung und Ausantwortung ihres Vermögens an die sich legitimirenden Intestat-Erben nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden wird. Gerichts-Amt Ober-Langenöls bei Bolz, Justizarius.

(Edictal-Citation.) Von Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amtes werden hierdurch: 1) der den 20. Januar 1785 zu Niegersdorf bei Frankenstein geborne Johann Gottlieb Andermann, ein Sohn des daselbst nunmehr verstorbenen Freihäusler Johann Joseph Andermann, welcher den 17. Juni 1807 von den Franzosen aus der Festung Meisse als gefangener Soldat des Müſſlingschen Infanterie-Regiments fortgeführt worden, seit dieser Zeit aber von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben; 2) der den 25. December 1788 zu Stiersdorf bei Wartha geborne Anton Siegel ein Sohn des dasigen Großhäuslers Joseph Siegel, welcher als Soldat des 11ten Reserve- und jezigen 23sten Linien-Infanterie-Regiments, in dessen 6ter Compagnie nach der am 26. August 1813 vorgefallenen Schlacht bei Dresden vermißt worden; 3) der den 21. Februar 1792 zu Beerwalde Münsterbergischen Kreises geborne Franz Joseph Siegel, ein Sohn des dasigen Häusler Franz Siegel, welcher als Rekrut des 11ten

Reserve-Bataillon im Jahre 1813 ausgehoben worden und aus dem mitgemachten Feldzuge gegen die Franzosen nicht mehr zurückgekehrt ist; und 4) der den 23. Juni 1778 zu Beerdorf geborne Johann Amand Luy ein Sohn des daselbst verstorbenen Gärtner Franz Luy welcher seit 26 Jahren abwesend und sich vor dieser Zeit als Bäckergefelle von seinem Geburtsorte entfernt hat, so wie in einem deren unbekannte Erben und Erbnehmer, hierdurch aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens in Termino den 18ten November 1825, Vormittags 9 Uhr, in der hiesigen Standesherrl. Gerichts-Kanzlei persönlich oder schriftlich zu melden und ihren Aufenthaltsort anzuzeigen, mit dem Bedenten: daß, wenn sich bis dahin Niemand meldet, die Verschollenen für todt erklärt, ihre unbekannteten Erben aber der Ansprüche an das hier verwaltete Vermögen der Erstern, welches, und zwar das des Gottlieb Andermann in 77 Rthlr. 13 Sgr., das des Anton Siegel in 136 Rthlr. 7 Sgr. und das des Franz Joseph Siegel in 112 Rthlr. 4 Sgr., das des Johann Amand Luy aber in 139 Rthlr. 15 Sgr. besteht, verlustig erklärt und solches den bekannten Anverwandten ausgeantwortet werden wird. Frankenstein den 18. December 1824.

Das Gerichtsamt der Standesherrschaft Münsterberg Frankenstein.
(Subhastation.) Die von dem verstorbenen Christian Krause nachgelassene Freistelle und Kreischa-Nahrung No. 3. zu Ober-Logischen, welche derselbe am 16ten Mai 1812 für 377 Rthlr. 3 Sgr. 5 1/5 Pf. Courant erkaufte, soll mit den darauf haftenden Gerechtigkeiten und Lasten, auf den Antrag der Wittve, im Wege freiwilliger Subhastation in dem auf den 14ten Juny d. J. vor uns in Logischen, Gubrauschischen Kreises, anstehenden einzigen Bietungs-Termine, an den Meist- und Bestbietenden versteigert werden; Besig- und zahlungsfähige Kauflustige werden hiermit vorgeladen. Gublau den 12ten April 1825.

Das Amtmeister von Haugwitzsche Ober- und Nieder-Logische Gerichts-Amt.
(Güter-Verkauf.) Termino den 9. Juni d. J. aus freier Hand mit Vorbehalt des Zuschlages, sollen die im Fürstenthum Wohlau, Gubrauschischen Kreises, belegenen Güter Eschistej Kleinbeltzsch und Sandwalbe, vor dem Stadt-Director Rünzel in Eschistej selbst an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Aussaat in jedes der drei Felder an Weizen und Korn ist über 600 Scheffel. — Schaafe werden über Winter 1300 bis 1400 gehalten. — Rüche hundert Stück, wovon achtzig verpachtet sind. — Baare Finsen sind 170 Rthlr. — Brau und Brennerei ist verpachtet für 325 Rthlr. — Die sehr schönen Wiesen sind so bedeutend, daß nach 6jähriger Fraktion jährlich über 800 Rthlr. auf dem Halm verkauft wird. — Die lebendige Holznutzung ist circa 300 angenommen. Außerdem gehört zu Eschistej ein Eich- und Kieferwald, der dadurch beträglich wird, da er mit schönen Bauholz bestanden. — Das Wohnhaus ist massiv, hat 20 Stuben und sehr gute Keller. Ein großer Garten mit einer bedeutenden Drangerie ist noch am Hause gelegen.

Da diese Güter seit langen Jahren sich immer vererbt, oder in der Familie verkauft worden, so sind dieselben weder vermessen noch taxirt; doch habe ich mit meinem Bruder dem Major von Nibelschüg die Abrede getroffen, daß jeder Kauflustige bei ihm in Eschistej selbst, sowohl über die Zahlungs-Bedingungen, als auch über die Güter eine genügende Auskunft erhalten kann. Eschistej den 12ten April 1825.

Sophie von Thierbach geborne von Nebeßchüg.

(Kauf-Gesuch.) Eine Apotheke wird zu kaufen gesucht, und wöhlen Verkäufer sich deshalb postfrey an Unterzeichneten wenden.
Soffmann, Neusche-Strasse No. 55.

(Anzeige.) Schöner rother ungedörfter Saatklee, zweimal aus der Tonne gesäet und drei Jahr geruhter Saatklee von Windauer Saamen erzeugt, hat ganz billig zu verlassen das Dominium Strien bei Winzig.

(Verpachtung.) Termino Johanni c. wird die Milchpacht bei dem Dominio Rosenthal bei Breslau, offen. Pachtlustige haben sich bei dem Wirthschafts-Beamten daselbst zu melden. Rosenthal den 10ten April 1825.

(Maastvieh=Verkauf.) Auf dem Dominium Stusa bei Neumarkt stehen 75 Stück mit Körnern gemästete Schöpfe und 3 schwere Mastochsen zu verkaufen.

(Schaaflvieh=Verkauf.) Bei dem Dominio Loewitz, im Leobschützer Kreise, stehen funfzig Stück feine, zur Zucht vollkommen taugliche Muttershaafe um billige Preise zum Verkauf.

Erdäpfel *Helianthus tuberosus*
sind in Schobergrund, Reichenbacher Kreises, woselbst im vorigen Jahre von 1 Scheffel 17 Säcke voll geerntet und diese größtentheils wieder gelegt wurden, anjezt billig abzulassen, wenn man sich deswegen in frankirten Briefen wendet an den Besitzer

Friedr. August Wilh. Sadebeck, zu Reichenbach.

(Preise des gebrannten Kalk zu Maltsch.) Da ich in diesem Jahre die rohen Kalksteine aus Oberschlesien durch ermäßigte Wasser=Fracht billiger als sonst erhalte, so finde ich für Pflicht auch meinen Hoch- und geehrten Abnehmern nach Maasgabe den gebrannten Kalk billiger zu belassen. Ich werde demnach von heute an in meiner Kalkbrennerei den richtigen gesetzmäßig geachteten Scheffel und zwar: Mauer- und Fuß-Kalk für 10 1/2 Silbergroschen und die Kalk=Afche zur Ackerdüngung für 4 Silbergroschen Preuß. Courant gegen baare Zahlung verkaufen. Maltsch den 13ten April 1825. Winkler, Kalkbrennerei=Besitzer.

(Tausch=Gesuch.) Es wünscht ein Gutsbesitzer im Großerzogthum Posen eine Parthe 4 bis 5 Jahre alter, schöner und fehlerfreier Pferde, acht poln. Race, gegen feinwollige Zuchtschaafe, reinen Geblüts, zu vertauschen. Wer zu einem solchen Tausch geneigt ist, beliebe sich wegen näherer Auskunft an uns zu wenden.

Günther et Comp., Junkernstraße der Post gegenüber.

(Verpachtung.) Das Gut Boltmannsdorf, im Strottkauschen Kreise, 1 1/2 Meile von Strottkau, zwei Meilen von Reisse entfernt belegen, steht, da es wegen Hutungs=Ablösung etc. voriges Jahr nicht verpachtet werden konnte, nunmehr zur Verpachtung offen und können darauf Reflectirende die Bedingungen bei dem dortigen Revier-Jäger so wie bei mir zur gefälligen Einsicht erhalten. Rosel bei Patzschau den 12ten April 1825.

Freherr von Hundt.

(Pacht=Anzeige.) Bei dem Dominium Pangau bei Bernstadt wird zu Pfingsten die Kuh=Pacht offen.

(Versteigerung von Kupferstichen und Oelgemälden.) Freitag den 22sten April, Nachmittag um 2 Uhr, werden auf meinem Comptoir Albrechtstraße No. 22. parterre vorzügliche Kupferstiche unter Glas, wobei sich die Müllersche Madonna, die Vermählung d. Maria v. Longhi, das Abendmahl nach L. da Vinci, v. R. Morglien, die Transfiguration von demselben u. s. w. befinden, so wie auch mehrere Oelgemälde versteigert werden, wozu ich Kunstfreunde ergebenst einzuladen nicht verfehle.

Breslau den 16. April 1825.

Pfeiffer.

(Auction.) Dienstag als den 19ten April früh um 9 Uhr werde ich auf der Carlsgasse No. 43. einen Nachlaß, bestehend in goldnen Ketten, Granaten, Porzellan, Gläsern, Kupfer, Zinn, Wäsche, Betten, Kleidungsstücke, Meublement und Hausrath öffentlich versteigern.

E. Piéris, concess. Auctions=Commiss.

(Anzeige.) Der vollständige Katalog der Leukartschen Leibbibliothek ist daselbst für 6 Gr. Courant zu haben.

(Bekanntmachung.) Wegen meiner fortwährenden Kränklichkeit bin ich nicht mehr im Stande meine bis jetzt geführten Agentur=Geschäfte allein, sondern in Gemeinschaft meines zweiten Sohnes Eduard, der mich hierin schon seit einigen Jahren treulich unterstützt, fortzuführen, deshalb muß ich meine hohen Herrschaften und mit denen ich die Ehre habe in Geschäftsverbindungen zu stehen, von jetzt ab um die Adresse — Büttner & Sohn — hiermit ganz gehorsamst bitten.

Der Agent Büttner.

Literarische Anzeige.

Im Verlage der Buchhandlung Joseph May und Comp. in Breslau ist erschienen und zu haben:

- 1) Don Alonso oder Spanien. Eine Geschichte aus der gegenwärtigen-Zeit von N. A. von Salvandy. 4r Band. 8. 1825. 25 Egr.

Dieser 4te Band enthält außer der Fortsetzung der Haupterzählung auch noch die Geschichte des Kampfs auf der pyrenäischen Halbinsel, in den Jahren 1810 — 12, ferner die der denkwürdigen Belagerung von Cadix, der dasigen Zusammenberufung des National-Congresses und der Abfassung und Einführung der so berühmt gewordenen Constitution der Cortes und zwar alles aus den wichtigsten spanischen Denkschriften und Originalquellen geschöpft. Der 1ste bis 3te Band dieses höchst interessanten und geistreichen Buches, kostet 3 Rthlr.

- 2) Des heiligen Clemens von Rom Brief an die Korinther und des heiligen Polykarpus Brief an die Philipper. Aus dem Griechischen übersetzt und mit den nöthigen Anmerkungen versehen. Nebst den Lebensbeschreibungen beider Heiligen von Eduard Herzog. gr. 8. 1825. 25 Egr.

(Literarische Anzeige.) Bei A. Gosohorsky in Breslau, Albrechtsgasse No. 3. ist zu haben:

Denkschrift

für die 300jährige Jubelfeyer der Reformation in Breslau, vom Consistorial-Rath Fischer. gr. 8. geheftet. 5 Egr.

(Anzeige.) Brenn-Spiritus zu 82 Grad Tralles, das Quart 7 Egr., im Eimer billig, Leim das Pfund zu 8 Egr., 10 Egr. und 11 Egr. Rom. Mze. empfiehlt

E. Beer, Kupferschmiede, Straße No. 25.

(Vollsaftige Messinaer Citronen und süsse Apfelsinen) erhielt ich so eben wieder einen Transport, und versichere von diesen schönen Früchten, in Parthien und im Einzelnen, die billigsten Preise.

S. G. Schroeter, Ohlauer-Straße.

(Aecht fließenden Caviar) offerirt in bester Beschaffenheit, möglichst billig

S. G. Schroeter, Ohlauer-Straße.

(Gebirgs-Butter) ganz vorzügliche, in Töpfe gelegt, ist im goldnen Löwen am Tauenzien-Platz beim Kaufmann Jüttner zu haben.

Etablissemens-Anzeige.

Hiermit gebe ich mir die Ehre die Errichtung einer Spezerey-, Farbe-Waaren- und Tafel-Handlung auf der Schweidnitzer-Straße No. 36. in der goldnen Krone ergebenst anzukündigen, und mich unter Versicherung der möglichst billigen Preise und reeller Bedienung zu gültiger Abnahme bestens zu empfehlen. Breslau den 18ten April 1825.

Carl Erdmann Linkenheil.

(Anzeige.) Unterzeichneter empfiehlt sich mit vorzüglich gutem Hausbacken Brodt, und zwar für 3 Egr. 7 Pfd., auch ist besonders guter Kuchen und verschiedene Sorten wohlschmeckender Butter-Waare täglich zu haben, in der großen Brochengasse bei dem Bäckermeister Baumhacker, dem Herrn Thomá schräg über.

Commissions-Comptoir zu Schweidnitz am Getreide-Markte.

Dasselbe empfiehlt sich nächst den früheren Geschäften in Käufen und Verkäufen, sowohl ländlicher als städtischer Grundstücke, so wie Auf- und sichere Unterbringung von Capitalien, zugleich zum Auf- und Verkauf von Getreide, Sämereien, Flachs, Wolle und überhaupt allen ländlichen Producten, welchen nöthige Sach-Kenntniß, wie Ort und Lage vorzüglich begünstigen, da Schweidnitz, nach Breslau, als einer der bedeutendsten Marktplätze anzunehmen ist. Ueberhaupt wird mit diesem Comptoir von jetzt an ein vollkommenes Commissions-Waaren-Geschäft verbunden werden, welches sich über alle Theile des Handels, der Kunst und Industrie verbreiten soll, weshalb hiermit respectivo Handlungshäuser ersucht werden, mit geehrten Auf-

tragen in vorgenannter Art dasselbe zu beehren; solbde Handlungsweise wird das geschenkte Vertrauen nach wie vor zu rechtfertigen wissen.

Mit Bezug auf vorstehendes wird hiermit folgendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht. —

- 1) Zu verkaufen sind: mehrere Dominial- und Rustikal-Güter in den besten Kreisen Niederschlesiens, worunter auch eine freie Standes-Herrschaft, bestehend in fünf Ortschaften mit einem Flächenraum von mehr als 6000 Morgen Magdeburger nutz bare Pertinenzien, zu welcher zugleich ein fürstlich schön und massiv gebautes Schloß gehört, dasselbe ist lange Jahre in dem Besiz eines alten Stammhauses, wird gegenwärtig jedoch Familien-Verhältnisse halber verkauft; hierzu würde ein Vermögen von 50 bis 60,000 Rthlr. hinreichen dieselbe zu erwerben, indem der größte Theil hypothekarisch gesichert stehen bleiben kann. Auch würde auf eine kleinere gute Besizung getauscht werden. Die übrigen Güter sind ebenfalls unter billigen Anzahlungen zu erwerben.

Desgleichen 4 gute in bedeutenden Provinzial-Städten gelegene Handlungsgelegenheiten, a) mit 14,000 Rthlr. mit einer Anzahlung von 3000 Rthlr. b) mit 12,000 Rthlr. mit einer Anzahlung von 4000 Rthlr., c) mit 3500 Rthlr. mit einer Anzahlung von 2000 Rthlr., d) mit 6500 Rthlr. mit einer Anzahlung bis zur Hälfte zu erwerben. Diese Anzahlungen dürfen jedoch, wie sich von selbst versteht, nicht auf einmal, sondern können nach genommener Abrede in Termnen bezahlt werden, wenn hinlängliche Sicherheit darüber nachgewiesen wird.

Desgleichen 3 gut gelegene Krämereien, wovon zwei in bedeutenden Kirchspielen, sämmtlich mit Grundeigenthum versehen, Preise sind a) 2200 Rthlr., b) 2000 Rthlr., c) 1800 Rthlr., sämmtlich zugleich mit Backen und Schank berechtigt. Desgleichen ein Gasthof in und zwei außerhalb Schweidnitz, letztere beiden mit 8000 Rthlr., ersterer mit 5500 Rthlr. Desgleichen ein in einem sehr besuchten Badeort gut gelegener neu erbauter Gasthof, im Preise mit 8000 Rthlr. unter Anzahlung bis zur Hälfte. Desgleichen eine an einer sehr belebten Kunststraße gelegenen Schmiede.

- 2) Unterkommen suchen mehrere gute und erfahrene Oekonomen, mit den besten Zeugnissen guter und langer Dienstverhältnisse versehen. Desgleichen ein junger Mensch, welcher bereits 3 Jahre die Pharmacie erlernt, und durch Verkauf der Apotheke brodtlos geworden ist, deshalb ein anderweitiges Unterkommen um auszulernen, derselbe würde auch ebenfalls unter billigen Bedingungen zur Handlung übergehen. Desgleichen mehrere Kutsher, ebenfalls mit guten Attesten versehen.

Zu pachten, wird gesucht unter annehmlichen Bedingungen ein Dominial-Gut in der Nähe von Breslau, Schweidnitz, Jauer oder Plegnitz, jedoch nicht über die Oder.

Capitalien werden gesucht, zur ersten, mehr als pupillarisch sicheren Hypothek bei prompter Interessen-Zahlung, wie auch dergleichen Rückzahlung in der gesetzlich zu bestimmenden Kündigungsfrist, von einer Höhe von 1500 Rthlr. herab in Abstufungen bis zu 50 Rthlr.

Anfragen und Briefe werden, ohne Einmischung eines Dritten, ergebenst postfrei erbeten.

Schweidnitz den 11. April 1825.

S. A. L. Jost.

(Anzeige.) Beste Gläzer Fischbutter zu $7\frac{3}{4}$ Sgr. Rom. Mje. pro Quart haben wir so eben wieder erhalten.

W. Schuster et Söldner, Junkernstraße No. 12.

(Wohnungs-Veränderung.) Ich wohne jetzt auf dem Neumarkt No. 9. genannt zur blühenden Aloe im zweiten Stock.

Dr. Med. Krumreich.

(Wohnungs-Veränderung.) Die Laßelsche Schul- und Pensens-Anstalt für Mädchen, macht hiermit ergebenst bekannt, daß sie auf der Schweidnitzer Straße im goldenen Stern No. 53. in der ersten Etage, ein für Unterweisung in weiblichen Arbeiten und für den Elementar- und wissenschaftlichen Unterricht zweckmäßiges und geräumiges Locale, welches die Aufnahme von mehrerer Schülerinnen gestattet, bezogen, und unter der Leitung würdiger und erfahrener Schulmänner bemüht seyn wird, dem ihr bisher gütigst geschenkten Vertrauen auch fernerbis zu entsprechen. Breslau den 18ten April 1825.

(Wohnungs-Veränderung.) Ich wohne jetzt in der Schubbrücke No. 58. im goldenen Stück, im ersten Stock. Conrad, Königl. Justiz-Commissarius und Notarius publicus.

(Wohnungs-Veränderung.) Von heute an wohne ich am Ringe, Maschmarkt Seite No. 57. im zweiten Stock. Doctor Pulst.

(Handlungs-Verlegung.) Meine, auf der Schweidnitzerstraße seit 3 Jahren bestanden Specerey-Waaren-Handlung, habe ich in das darneben stehende, meinem Schwiegervater dem Kaufmann J. C. G. Hoffmann gehörige Haus im rothen Krebs No. 35. verlegt. Indem ich für das seithero geschenkte Vertrauen danke, bitte auch solches mir ferner zu schenken. Breslau den 16ten April 1825. C. F. Schöngarth.

Patentirte Gersten-Chocolade für Brustleidende.

Diese Chocolade hat das günstige Zeugniß unsrer berühmtesten Aerzte, des Hrn. Staatsrath Hufeland und Geheimen Rath Helm, als höchst wohlthätiges leichtes Nahrungsmittel für Brustleidende, bereits so vollkommen bestätigt, daß ich mich nunmehr auf die Erfahrung vieler berufen kann. Zur Bequemlichkeit der resp. Bewohner Breslaus und der Umgegend ist diese Chocolade nunmehr zu den Fabrikpreisen in der Weinhandlung des Herrn M. W. Uch, Junkernstraße neue Num. 12 zu haben, welcher von mir eine Niederlage derselben angenommen hat. Berlin April 1825.

W. Pollack, Inhaber des Patents, zur Verfertigung der Gersten-Chocolade.

(Lotterie-Gewinne.) Bei Ziehung der 68sten Königl. kleinen Lotterie trafen in mein Comptoir: 1 Gewinn à 150 Rthlr. auf No. 2243. — 4 Gewinne à 100 Rthlr. auf No. 319 2229 5371 27891. — 20 Rthlr. auf No. 343 2231 47. — 10 Rthlr. auf No. 342 2209 32 33 44 48. — 5 Rthlr. auf No. 341 46 50 2221 26 42 5377 79 27897. — 4 Rthlr. auf No. 315 17 18 24 31 2203 5 11 27 30 36 37 5356 75 91 93 94 95 97 98 27870 88.

Mit Loosen zur 69sten kleinen Lotterie und Kaufloosen zur 51sten Klassen Lotterie empfiehlt sich

H. Holschau der ältere, Neusche Straße im grünen Polacken. (Lotterie-Gewinne.) Bei Ziehung der 68sten kleinen Lotterie sind folgende Gewinne in mein Comptoir getroffen:

Der 1ste Hauptgewinn von 10000 Rthlr. auf No. 8616.

- 100 Rthlr. auf No. 3020 3373 7845 87 8644.
- 50 Rthlr. auf No. 3067 3359 8693 35873.
- 20 Rthlr. auf No. 3372 7811 13 60 99 8611 42 74 90 26163 97 35823 30.
- 10 Rthlr. auf No. 3014 17 23 36 45 62 94 3352 6107 6704 10 8641 26194 32470 32475 83 35884 98.
- 5 Rthlr. auf No. 3005 19 64 98 3354 90 6129 43 85 6197 6727 28 7832 38 52 57 76 84 92 98 8632 50 51 63 26199 32473 81 35804 24 32 53.
- 4 Rthlr. auf No. 3001 38 61 3353 6166 74 76 80 83 92 93 6102 17 18 19 20 23 37 52 57 63 72 87 93 6702 33 35 41 7814 15 21 34 37 53 55 70 81 7889 91 8612 23 28 52 61 71 75 89 91 26168 70 88 93 32461 64 90 97 99 35803 5 7 15 42 52 57 68 82.

Mit Loosen zur Klassen und kleinen Lotterie empfiehlt sich ergebenst

Jos. Holschau jun., Salz-Ring, nahe am großen Ring. (Lotterie-Gewinne.) Bei Ziehung der 68sten kleinen Lotterie sind nachstehende Gewinne in mein Comptoir gefallen, als: 100 Rthlr. auf No. 17498 21934. — 50 Rthlr. auf No. 12270 14038 21939. — 20 Rthlr. auf No. 12268 14045 50 66 100 17761 21962 30119 37641. — 10 Rthlr. auf No. 12237 43 59 14007 19 70 81 17484 17718 54 90 21909

20 42 49 68. — 5 Rthlr. auf No. 12214 16 44 46 84 94 14013 29 43 44 82 85 89
17470 72 17701 6 16 30 33 48 62 70 84 85 96 21907 13 17 24 79 84 86 30133. —
4 Rthlr. auf No. 5391 94 95 97 12203 13 15 32 39 41 45 48 66 83 89 90 92 14002 10
11 14 15 17 30 33 55 60 65 80 17454 63 67 88 91 95 96 17717 19 22 26 34 43 55 80
86 88 92 21903 10 11 44 52 53 65 71 85 91 99 30128 36 43 48 37628 38 44 50. Loose
zur 69sten kleinen Lotterie, so wie auch Kaufloose zur 51sten Klassen-Lotterie, sind mit prompter
Bedienung zu haben. Schreiber, Calz-Ring im weißen Löwen.

(Dienst-Anerbieten.) Ein Küher oder Kuhwärter wird zur Aufsicht und Pflege von 70 bis 80 Kühen, welche in einem ganz lichten mit allen Bequemlichkeiten versehenen Stalle stehen, gesucht. Da die Milch verpachtet wird, so ist sein Dienst sehr leicht. Es würde zwar sehr gewünscht, wenn er Käse nach Schweizer oder holländischer Art verfertigen könnte, jedoch ist dies nicht unumgänglich nöthig. Der Dienst kann zu Johanni angetreten werden. Die näheren Bedingungen und der Ort sind zu erfragen Junkernstraße No. 31. auf gleicher Erde rechts.

(Dienst-Anerbieten.) Wenn eine gut gesinnte katholische Familie in den Gebirgsgegenden eine Schwelzerin von guter Erziehung und christlichem Lebenswandel zu der innern Oekonomie, zu weiblichen Arbeiten, oder zu dem Unterrichte junger Mädchen zu engagiren wünscht, ist das Nähere zu erfragen in No. 33. auf der Antonien-Gasse zwei Treppen hoch.

(Anzeige.) Eine alte silberne, inwendig vergoldete Dose, muschelförmig gearbeitet, ist verloren worden, wer solche auf der Nicolai-Straße No. 31 / 11. jetzt No. 13. im Gewölbe abgibt, empfängt 1 1/2 Rthlr. Belohnung.

(Handlungs-Vermietung.) Eine seit vielen Jahren mit vorzüglich gutem Rufe bestandene, höchst vortheilhafte, an einer hiesigen Hauptstraße geliegene Specerey-, Material- u. Handlung en detail, will der Eigenthümer wegen seiner Kränklichkeit unter sehr billigen und annehmbaren Bedingungen vermietten. Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Agent Wohl, Schweidnitzer Straße im weißen Hirsch, an welche Auswärtige sich in Pertofreien Briefen zu wenden haben. Breslau den 18ten April 1825.

(Zu vermietten) und zu Johanni zu beziehen, ist im Eckhause der Altbüßer- und Albrechtsstraße im Coffeebaum No. 40. die erste Etage, bestehend in 3 Stuben, 1 Alkove, Küche und Zubehör.

(Zu vermietten) auf der Promenade in der heiligen Geist-Straße N. 17. ist eine Treppe hoch ein sehr freundlich Quartier, bestehend in 3 Stuben nebst Zubehör, auf Johanni zu beziehen.

(Vermietung.) Albrechtsstraße No. 36. dem Gouvernementshause gegenüber, ist die zweite Etage zu Johanni zu vermietten.

(Zu vermietten) und auf Johanni zu beziehen sind auf der Junkernstraße No. 28. der zweite Stock, bestehend aus 4 Piecen, eben so der 4te Stock, bestehend aus 3 Piecen, beide mit Zubehör. Das Nähere Parterre zu erfragen.

(Zu vermietten) und bald oder kommende Joh. zu beziehen, ist in No. 11 am Ringe, der Hausladen und Wohnungen von 4, 3 und 2 Stuben mit Zubehör, im 3ten und 4ten Stock; auch während des Wollmarkts 2 Zimmer im ersten Stock.

(Zu vermietten.) Es ist kommende Johanni in dem Hause No. 1. am Schweidnitzer Thor, nahe an der Stadt, eine Wohnung in der zweiten Etage von 5 Stuben, einer Alkove, so wie eine kleine Wohnung von 3 Stuben in der 3ten Etage nebst Stallung und Wagenplatz zu vermietten.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.